

Biblioteka Uniwersytecka  
we Wrocławiu

1715

I

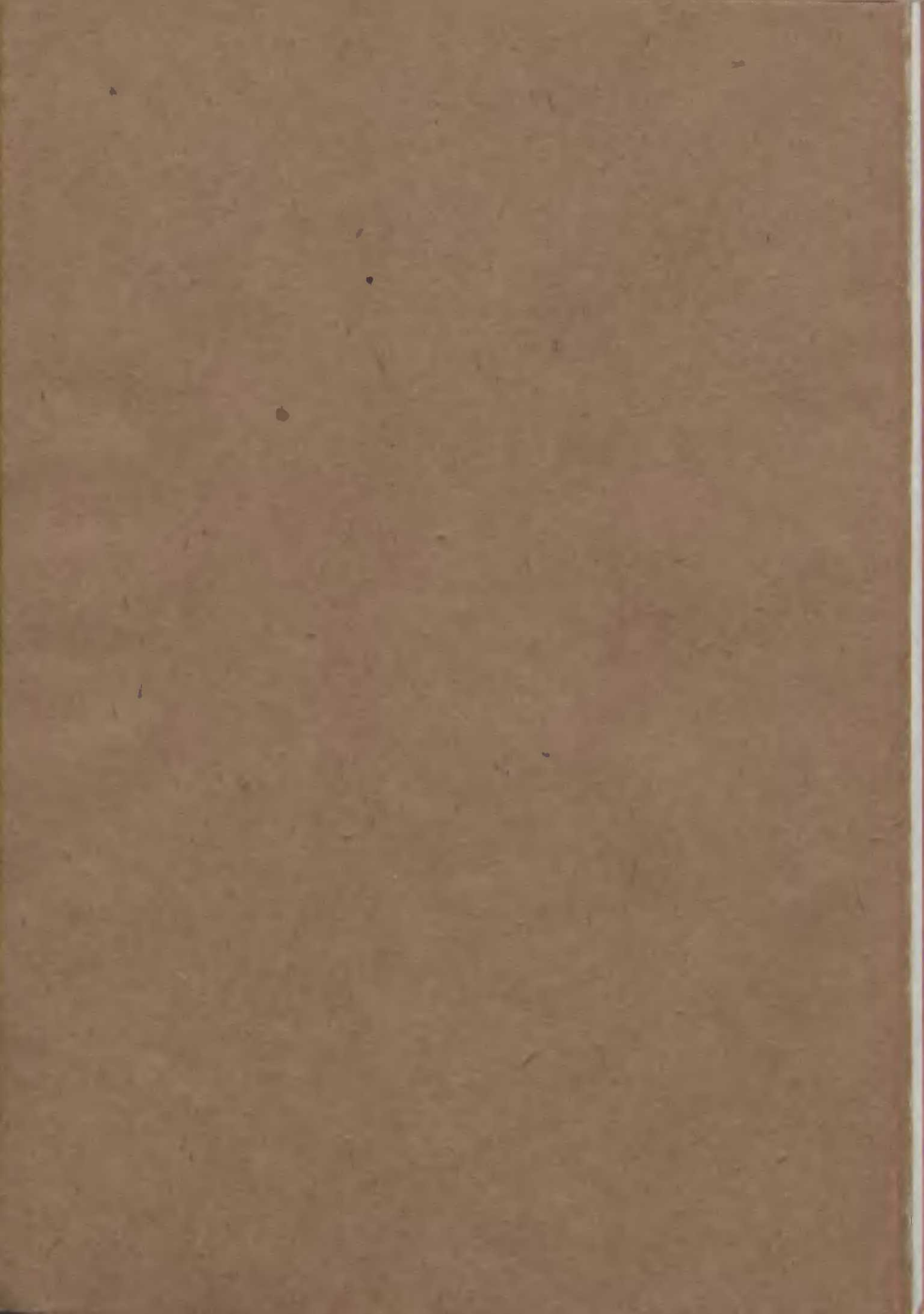
Gabinet

Wrocław, 1914

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA  
WE WROCŁAWIU

1715 I





1715 L. 071

Die Kapitalien  
des Freiherrn David von Fürst,  
Erbherrn auf Kupferberg  
(1600—1634).

Ein Bild aus der Kupferberger  
Geschichte

VON

Johannes Kaufmann,  
Pfarrer von Kupferberg.





Die Kapitalien  
des Freiherrn David von Fürst,  
Erbherrschaft auf Kupferberg  
(1600—1634).

---

Ein Bild aus der Kupferberger  
Geschichte

von

Johannes Kaufmann,  
Pfarrer von Kupferberg.



[1908]

1715 - D



1715

1955 D 391

Gabinet  
Śląsko - Łódzki



Du Beginn des 17. Jahrhunderts war Erbherr von Kupferberg der Freiherr David von Fürst, der an Reichtum die Gutsherren der Umgegend weit übertraf. Daß er ein sparsamer und tüchtiger Rechner war, beweisen die Kupferberger Kirchenrechnungen von 1616—1626; denn er verstand es, das Kirchenvermögen in dieser Zeit von 606 Talern bis auf 2758 Taler zu vermehren. Er war aber auch ein wohltätiger und gutmütiger Herr seiner Untertanen, ein opferwilliger Patron der Kirche und hilfsbereiter Freund seiner Gutsnachbarn weit und breit. Als der dreißigjährige Krieg mit allen seinen Greueln auch über unsere Gegend gekommen war und die Brandschakungen und Kriegskontributionen Herren und Untertanen zu Grunde zu richten drohten, als gar das Jahr 1625 die Pest brachte und schließlich die Verarmung und das Elend gar nicht mehr größer werden konnte, war es immer der Baron David von Fürst, der mit seinen schier unerschöpflichen Geldmitteln Hilfe brachte. Ja, wenn es ihm selbst zeitweilig an barem Gelde gebrach, so borgte er sich solches bei seinen Verwandten. Er scheint zwei ebenso reiche Brüder gehabt zu haben, Abraham und Michael, die verheiratet waren. Abrahams Sohn war Georg, nachmaliger Guts herr von Kupferberg, während Michaels Söhne Hans und Sigmund gewesen zu sein scheinen. Abraham und Michael starben vor David von Fürst. Als auch David am 12. (?) Februar 1644 in Thorn die Augen schloß, wurden die Nissen Hans und Georg seine Erben derart, daß Georg Kupferberg, Röhrsdorf, Rotzschau erhielt, während Hans Rittlitzeben übernahm. Die Erbregulierung wegen der ausgeliehenen Kapitalien nahm zwei Jahre in Anspruch, da David Fürst in der Not der Zeit schließlich seine ganze Buchführung in der Tasche tragen mußten und in sein Schuldbüchlein nur knappe Notizen gemacht hatte, andererseits leugnete mancher Schuldner die Schuld ab und eine Rechtsverfolgung war in jenen ungeordneten Zeiten unmöglich, schließlich berief sich auch mancher auf die Verjährung seiner Schuld. Die hochinteressante Erbregulierungsschrift, deren Kenntnis ich dem gütigen Entgegenkommen des jetzigen Guts herrn von Kupferberg, Herrn Majoratsbesitzer Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Jannowitz verdanke, gibt uns ein getreues Bild einerseits des Reichtums derer von Fürst, andererseits der finanziellen Notlage aller Grundbesitzer unserer Gegend in jener fürchterlichen Zeit. Besonders interessant sind die Rechnungsaufstellungen über die Kosten einer Reise von Breslau nach Thorn im Belege Lit. C., die 142 Taler kostete, sowie die genauen Angaben in Beleg Lit. B. über alles, was zu einem Ritterbegäbniß jener Zeit gehörte. Die völlige Einziehung aller Außenstände ihres reichen Onkels haben Georg und Hans von Fürst nicht erlebt. Noch 1660 bemühten sich die Erben Georgs, den Rest der Außenstände in Höhe von 55 Tausend Talern einzuziehen.

Ich habe im Interesse anderer Geschichtsforscher geglaubt, die Urkunde vollständig wiedergeben zu sollen und werde auf die Geschichte der Familie von Fürst in anderen Kalendern und in einer Gesamtgeschichte von Kupferberg zurückkommen.



# Besiegelter Vergleich und annectirte Beylagen wegen Herrn David Fürstens Verlassenschaft, de dato

Breslau, den 8. Martii 1636.

Das Original ist in Buchform (Folio) geschrieben und enthält im Text 5 Siegel. Es befindet sich im Gräfl. Stolberg-Wernigerode'schen Archive zu Jannowitz.

Demnach die, in des weilandt Wohlledlen, Gestrengen undt wolbenambten Herren Davidt von Fürstes uf Kupferbergt undt Rietlitztreben Erb- undt verlassenschaft befundene Schuldbriefen zwischen dessen hinterlassenen Erben, dehnen auch Wohlledlen gestrengen undt wolbenambten Herren Hansen undt Herren Georgen von Fürsten von undt aufm Kupferbergt, Rietlitztreben, Eßdorff, Nottenzeche undt Keulendorf hies anhero wegen allerhandt ver hinderungen nicht getheilet noch in richtigkeit gebracht worden, gleichwohl aber beyden Theilen merklichen daran gelegen gewesen, das sie förder samst zu einer Endt- undt genzlichen gewißeit beydes, unter sich selbst, als auch wegen derer dabey per consequentiam interessirten Perschohnen, kommen undt gelangen möchten, als haben gemelte beyde Herren Vettern hierzu einander auf gewiße Zeit, nehmlichen, den 14. 15. 16. 17. Februarii, wie auch hernach den 7. undt 8. Martii dieses 1636ten Jahres betaget auch in gegenwart undt mit Zuziehung unten benimbtter beyständer undt guetten freunde sich in der sum (summe) geeiniget undt vertragen, wie folget.

Anfenglichen, ob wohl beyde Theile gewünschet, das man bey allen undt jeden verschreibungen nicht allein des quanti, wie hoch nehmlichen siech nebenst dem Kapital auch die Zinsen undt Interessen, sowohl ratione terminorum a quo, als auch ad quem eigentlichen erstrecken thaten, versichert, sondern auch ratione qualitatis debitorum, ob undt wie weit eine undt die andere Post exigibel oder nicht exigibel, genaue undt eigentliche Nachricht haben mögen. So hat man aber doch besonders in diesen letzten, beydes der seithero undt jetzt siech leider ganz geferlich ereugenden leustn, als auch fast noch stündlich zu erwartenden undt besorglichen mutationen undt Veränderung halber kein gewißeit mit unbeweglich Fundament zu ergreiffen gewußt.

Nichts desto weniger aber die indagirung derer noch ausstendigen Interessen von dehnen Kapitalien auß des verstorbenen Herren Davidt von Fürstens seligen gehaltenen Schuldbuche zue Wercke riedten undt in eine solche verzeichnüß wie Lt. A. unten beigefüget bringen laßen, Die Schulden aber, wie solche a folio quarto usque ad septim. inclusive in dehnen des

21. Februarii a. 1634 zue Thorn ausgerichteten Inventario in ein undt achtzig Posten begriffen undt specificiret an undt vor sich selbst in drey classes, als das man etliche vor guet, etliche aber vor böse undt albereit abgetragen undt bezahlet, die letzten aber vor zweiffelhaft undt mit alledinges genungsam bewußt undt bekant, gehalten, dispesciret undt getheilet.

Unter die erste Classen seint gezogen worden:		Daler	Sgr.
No. 2.	Herr Abraham von Fürstes . . . . .	265	—
No. 3.	Herr Daniel von Fürstes . . . . .	150	—
No. 5.	Herr Abraham von Fürstes . . . . .	562	18
No. 6.	Jhro Fürstl. Gdn. des Kayserl. Oberambtes . . . . .	2500	—
No. 7.	Herren George von Zedlitzes auf Erdmansdorff . . . . .	1000	—
No. 9.	item ejusdem . . . . .	650	—
No. 10.	Herren Balten von Rehders . . . . .	5000	—
No. 11.	Herren Abraham von Fürstes . . . . .	1000	—
No. 14.	ejusdem . . . . .	300	—
No. 15.	Herren Gotthart von Mahles uf Tromsdorf . . . . .	350	—
	item abermaleß ejusdem . . . . .	350	—
No. 17.	Herr Abraham von Fürstes . . . . .	375	—
No. 18.	Herr Reiman Friederich von Winterfelt aufm Fieschbach. 170 Rtal. . . . .	212	18
No. 19.	Herr Casper von Spiellerß . . . . .	1000	—
No. 20.	Herr Hans von Reibnitzeß auf Bertelsdorf . . . . .	300	—
No. 23.	Herr Abraham von Schindelsß auf Streitt . . . . .	5000	—
No. 24.	Herr Hans von Fürstens . . . . .	2000	—
No. 50.	Herr Gottfried von Tschirnhausß . . . . .	250	—
No. 66.	ejusdem . . . . .	250	—
No. 71.	Herr Casper von Spiellerß . . . . .	62	18
No. 73.	Herr George von Zedlitzes auf Erdmansdorff . . . . .	400	—
No. 77.	Herr Casper von Spiellerß Unterthanen vor 17 $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn.		

Vor zweiffelhaftig hat man gehalten.

No. 1.	Jacob Salomoos . . . . .	1225	—
No. 8.	Herr Hans George von Zedlitß uf Stroppen . . . . .	1000	—
No. 12.	Herr Wolff von Zedlitß auff Lomnitz . . . . .	2000	—
No. 13.	Herr Nielaß von Zedlitß uf Ketschdorff . . . . .	4500	—
	item anderwärts . . . . .	4000	—
No. 16.	Herr Nickel von Zedlitzes auff Seittendorff . . . . .	1500	—
No. 21.	Herr Friedrich von Elbelß . . . . .	200	—
No. 22.	Herr Melcher von Lest's uf Langenau . . . . .	175	—
No. 25.	Herr Friedrich von Tschirnhaus uf Neudorf . . . . .	10 000	—
No. 26.	Herren Glogawischen Lantstände . . . . .	12 500	—
No. 30.	Herr Hans George von Tschirnhaus uf Baumgarten . . . . .	50	—
No. 37.	Herr Jacob Albrecht von Zedlitß uf Poberstein . . . . .	36	—
No. 51.	Herr Fabian von Zedlitß auff Hartmansdorff . . . . .	125	—
No. 56.	Herr Siegemunt von Dieckers . . . . .	125	—
No. 64.	Herr Maximilian von Mosche . . . . .	175	—
No. 69.	Der frau Anruhen zur Erdmansdorff . . . . .	361	—
No. 70.	Herr Friedrich von Borwitz auff Eichberg . . . . .	60	—
No. 74.	Herr Friedrich von Tschirnhausß uf Neudorf . . . . .	400	—
No. 76.	Herr Albrecht von Zedlitß uf Poberstein vor Korn.		
No. 81.	Herr Obßwalt von Tschammers . . . . .	4000	—

Die übrigen Posten außer den Leuten vom Kupferberge, von welchen weiter unten absonderliche nachrichtung erfolgen wird, hat man entweder vor böse undt inexigibel oder aber das sie entweder gar oder zum theil von den debitoren gezahlet wehren, gehalten, wie das in specie uf der frau Barbaren Zedlitzen

No. 4.	2200 Thaler gezahlet sein sollen . . . . .	1200
No. 10.	Uf Herr Walter von Rehders 5000 . . . . .	1000
No. 12.	Herr Wolff von Zedlitzes . . . . .	2000
No. 21.	Uf Herr Friedrich Elbelz 200 . . . . .	150
No. 74.	Herr Friedrich von Tschirnhauses . . . . .	400
No. 79.	Herr Hans von Reibnitzes . . . . .	800
No. 80.	Herr Joachim Ernst von Tschirnhauses uf Krausendorf. . . . .	625
No. 81.	Uf Herr Dhwalt von Tschammers alß ganz gezahlet angegeben worden wollen.	

Diesem nach undt alß nun haud obscure auß dieser eintheilung, die in den verschreibungen undt Schuldbriefen stekende substantzen undt vires hereditatis zu ermeken gewesen undt überschlagen worden, so hat man hiergegen vors andere gesetzt, daß nach zue zahlen restirende aes alienum und beschwer so auff der Erb- undt verlassenschaft gehaftet, da sich dan primo loco offeriret, die von 8. Octobris bies in den Anfang des Novembris 1635 (dan dasjehnige, waß im Monat Februario 1634 bey beschreffener inventur undt andern actibus zue Thoren ausgegeben ist, theiles von der damalß vorhandenen barckschaft, theilß von verkauffen Zielber, laut Spezial-Confignation mit Lit. B. hergenommen, also daß es hiehero nit gehoerig) aufgewendete Begräbnißkosten, welche vernüdge unter sub Lit. C. angehefften Specification uf 609 Reichsthaler 33 groschen 9 heller Taler Sgr. Sel. angelauffen: . . . . . 762 10 9

Mehr ist J. Gdn. dem Herren Landeshauptman zum Jauer Herr Davidt Fürst schuldig worden an Kapital 1150 Thl. undt biez dato an vierjährigen Interessen 276 Thl. undt also . . . . . 1426 — —

Item dem Zueden Bendix an Kapital 1250 undt vor 3½ Jahr vertagte Interessen 262 Tal 18 Gr. . . . . 1512 18 —

Herren Abraham von Fürsten seel. vernüdge zweyer unterschiedlicher Schuldbrieff undt sub Lit. D. befündlichen Liquidation . . . . . 4272 — —

Eben inhaltß jetztgedachter Liquidation Herren George von Fürsten laut schueldbrieffes an Capital undt Interessen 195 24 10½/2

Item anderwärts besage dieser Liquidation . . . . . 106 32 3

Item Frauen Mischel Fürstin, geborener Hintfleischden von a. 1618—1632 in 14 Jahren wegen etlicher eingesetzten Sachen, jedes Jahr 30 Thl. . . . . 420 — —

Laut ejusdem Liquidationis wegen auffbehaltenen Geschmeiß undt Zielberwerkß inhalt deß Thornischen Vertrages . . . . . 362 9 3

War bey Herr George v. Fürst angegeben, samdt dehnen Unterthanen zue Kupfferberg, Rotten Beche undt Nördhoff, Herr David v. Fürst seel. inhaltß abermahliger Specification sub Lit. E. schueldig vorbliben . . . . . 1748 22 10½/2  
Welche Beschwerden also zusammen betragen hetten . . . 10806 10

Ob nun wohl nicht alleine wegen Justificierung was zu gegebener Summen, sondern auch was zur abführung solcher beschwer vor Posten zue gebrauchen nicht wehnige differentzen undt Wießhelligkeiten zwischen beyden Herren Erben sich ereignet: so hat man doch nach unterschiedenen gepflogenen weitläufftigen conferenzen sich entlichen solcher gestalt vernommen undt geeinigt, daß nehmlichenieß man miet J. Gdn den Herrn Hauptman, wie auch den Zueden Maier Wendigen ihrer angegebenen schuelden halber riechtig worden, unter den gutten und gewießen schulden die Baltten Rederische Post (No. 10) uf ein interim ungetheilet bleiben; Herren Abraham von Fürstens 4272 Tal. mit denen in die Davidt Fürstliche Erbschafft zu Capital und Zntressen in unterschiedlichen fünf Posten (2. 5. 11. 14. 17.) schuldigen 3644 Tal. 26 Gr. 8½ Hell. laut der Uhrkunde oben mit Lit. D. signiret, compensiret undt abgeleschet werden sollen; wornach, weiln noch 655 Tal. 17 Gn. Herren George v. Fürsten auß weylandt Herrn Abraham v. Fürstens seeligen heredi testamentario zue zahlen übrig vorbleiben undt hiernebenst ihmie die 762 Tal. 10 Gn. 9 Hell. Begrebnüßkosten restieren, so werden ihmie auff diese beyde Posten mit deß Casper Schiellerß (Nr. 19) verschreibung an Capital undt Zntressen guett gemacht 1180 Tal.

Da ihmie darnach aus der Erbschafft zu zahlen verbleiben 242 Tal. 12 gr. 9 hel. Wie ingleichen die andere drey Posten, auß von 195 Tl. 24 gr. 10½ hel., von 106 Tal. 32 grn. 3 hel., item 362 Tal. 9 gr. 3 hel.; welche 664 Tal. 21 gr. 6¼ hel. Herr George von Fürst, ihmie selbstn zahlet, die ander helffte aber Herr Hans von Fürst, von dehnen ihmie im Schweidnitzischen den 1. Junii 1635 zu vorauß bewilligten Eintausent Thalern ihmie decurtiren undt abziehen zu lassen, consentiret undt gestatet, wie ingleichen auch Herr Hans v. Fürst wegen deß von der Frau Michael Fürstin geforderten Zimmer-Zünß uf seine helffte eben von diesen Eintausent Thalern 146 Tal. 14 gr. 5¾ hel. im Pausche remittiret undt nachsiehet, der gestalt undt also, daß Herr George von Fürst ihmie die übrigen 400 Thl. durch einen annehmlichen schultbrieff, den vorgemelten Schweidnitzischen Ambtvortrage nach, guet zu machen schuldieg.

Die Post 1748 Tal. behelt Herr George von Fürst über sich ohne Zuethat Herren Hansens alleine zue zahlen undt abzuertagen. Hiengegen bleiben demselben auch derer Unterthanen zu Kupfferbergt und Köhsdorff schulden, auß welche theiß in leichtem gelde contrahihret sein, theiß bei solchen Perichohnen, von denen sie nicht wohl zu exigiren stehen, alleine vor sich einzumahnen. Und weil daneben Herr Hans von Fürst die Creditoren der 1748 Thaler, so viel auß vor seine Perichohn möglich, zur gedult annahmen helfen, undt gleichwie nu Herr Hans von Fürst auch die alte der Herrschafft usm Guette Rietliegtreben undt deßelben Leuten verlassene schuldigkeiten ohne Zuethat Herren Georgens zu ertragen undt zue gelten: Also wiert ihmie auch deß Knebelß zue Rietliegtreben Schultbrieff (Nr. 49) zue seiner unvorhinderter Mahnung übergeben und eingereumet. Wodurch dan auß dehnen jenigen Posten, so von Herren Davidt von Fürsten selbstn herriehren,ieß anhero ihre abhülffliche maß erfolget.

Nachdehme aber ferner undt vorß driette Herr George von Fürst bey Herren Hansen von Fürsten wegen eines de dato Desßen den 24. Junii 1619 uf 4900 Tal. Capital lauffenden consensus von Otern 1627 dieß Weihnachten 1635 undt also von 8¾ Jahren 2572 Tal. 18 gr.; item einer anderen Hypothec datiret den 9. Februarii 1626 uf 3000 Thal. Capital

sich erstreckende, von jetzt gereyten datoieß auch Weihnachten 1635, von 8 Jahrn 46 Wochen 1599 Thal. vertagete Zntereßen, mehr laut einer zue Breslau Johannis Baptistae a. 1626 gegebenen Obligation 200 Thaler Capital undieß Weihnachten 1635 uf  $9\frac{1}{2}$  Jahr fellige 114 Thaler Zntereßen; item anderwerts den 25. Octobr. 1629 vorgeliebene 20 Thaler, welche Posten zusammen 4505 Thaler 26 gr. 3 hel. betragen, vermöge der sub Tit. F. unten vormerckten Liquidation anstendig gefordert; nichts weniger auch weilen Herr Hans von Fürst mit 2000 Thalern Capital (No. 24) und 1770 Thalern, davon vertagte Zntereßen Herren Davidt von Fürsten verhasstet gewesen, ebensobiel an gutten und gewieszen verschreibungen zue voran hienweg zue nehmen sich besueget erachtet, alsß seint zue bezahlung der 4505 Tal. von Herr Hansen an des Herren Abraham Schindelsß Post, der 5000 Tal. (No. 23) so sich niet den Zntereßen auf 6125 Thl. belausßen, die ihme dabon competitrende Helffte, alsß 3062 Thl. 18 gr., wie auch deßen helffte an J. Gdn. des Kayserl. Oberhauptmans schuel, der 2500 Tal. Capital (No. 6), so sich mit den Zntreßen auf 3437 Tal. erlauffet, alsß 1718 Thl. 18 gr. Herren George v. Fürsten eingereumet undt abgetreten worden. Undt obgleich Herr George von Fürst solcher gestalt 276 Tal. zue viel empfangen, ist doch dazselbe wießentlich und wohlbedachtig von Herrn Hans Fürsten beschehen, weil nit geringe Speien auf die einbringung solcher Posten gehören werden; gleichet gestalt hat Herr Hans von Fürst wegen seiner Herren Davidt v. Fürsten seel. an Capital und Zntreßen, schuldieg vorbliebenen 3770 Tal. (weilen dorauf auß den Aurieschen Ratwitsischen Kaufgelbern 634 Tal. 10 gr. ge;ahlet gewesen) 3135 Tal. 26 gr. mit Herr George von Zedlieges auß Erdmansdorff (No. 7) 1435, item 893 Talern 27 gr. der Frauen Unruhen zue Erdmansdorff (No. 9), 482 (No. 69) bey welcher Post aber Herr George von Fürst ihme bedungen, weil dabon im Schuldbüchlein nichtes zue sünden, da ihm was daran abgehen würde, dz er deßwegen durch eine andere annehmliche Post uf 407 Tal. vorgebietet werden sollte) undt das dehnen 400 Tal. welche Herr Hansen von Fürst racione des zur Schweidnitz aufgerichteteten Vortrages uf die daselbst behandelte 1000 Tal. noch rückstendig vorblieben, gutt gemacht undt entrichtet worden, also daß nunmehr beyde dividirende Erben einander außer dz. Herr George von Fürst noch 77 Tal., die er bey dehnen ist neulich erwehnten Posten zue viel bekommt, bey dehnen folgens ihme zue kommenden Schueltbrieffen, wie auch halt folgen wirt, ihme defalciren leset undt compensiret, durchauß gleichgemacht undt adaequiret worden, in maßen nicht alleine die Davidt undt Abraham Fürstliche, itz herrn George Fürstens gegen Hr. Daviden habende schuldvorschreibungen nebenst andern außzüglen undt scheinen gegen einander genzlich cassiret aufgehoben undt genichlieget, sondern auch jedem cohereden die ihme vermöge hieß anhero erzehleten vergleiches zuestehende obligationes utrinque außgesolget undt zwar die oben compensirte undt abgeleschete, Hansens Fürstens alsß geldset annullret, die anderen aber zue mahnen undt zue exigiren, cediret, eingereumet undt hiermit undt in Krafft dieses übergeben worden.

Was nu vorß vierde die übrigen obligationen betrosen, sein von selbeu uf Herren Hans v. Fürstens Theil kommen:

No. 20. Herrn Hans Reibnizes Capital undt Zntereßen . . . . .	367 18 —
No. 15. Hr. Gotthart von Mahles . . . . .	350 — —
No. 77. Hr. Casper Spiellers Getreide versorg. . . . .	

No. 66. Hr. Gottfried Tschirnhauses . . . . .	250	—	—
No. 56. Hr. Siegmunt von Biektors . . . . .	125	—	—
No. 64. Hr. Maximilian Mothes . . . . .	175	—	—
No. 70. Hr. Friederich von Borbieges . . . . .	60	—	—
No. 37. Hr. Jacob Albrecht von Zedlitzes auf Boberstein.	36	—	—

Uff Herr George v. Fürstens aber

No. 18. Hr. Reimann Friedrich Winterjeldes Capital und Zntressen . . . . .	245	34	—
No. 71. Hr. Caspar Spiellerß an Capital und Zntressen .	77	35	—
Die oben zue compensiren vorblibene . . . . .	77	—	—
No. 15. Hr. Gotthart von Mahß . . . . .	350	—	—
No. 76. Hr. Albrecht von Zedlitzes von Boberstein Getreideschuelt.	250	—	—
No. 50. Herr Gottfried Tschirnhausß . . . . .	125	—	—
No. 51. Herr Fabian von Zedlitz auf Hartmansdorf . . . .	175	—	—
No. 22. Herr Melcher von Vestß . . . . .	50	—	—
No. 30. Herr Hanß George Tschirnhauses . . . . .	50	—	—

Endtlichen undt vorß fünffte so sint etliche Posten der beschaffenhet befunden worden, daß sie entweder noch striettig oder sonsten anderen Ursachen halben schließlich nicht wohl getheilet werden mögen, dannhero dan solche in communione biez uf anderwertß weitem dießßalß erfolgen en vergleich zue behalten vorß thunlichste erachtet, alsß

No. 10. Herr Valten Nehders Post. . . . .	5000	—	—
No. 25. Herr Friedrich Tschirnhauses . . . . .	10000	—	—
No. 13. Herr Niesel Zedlitzes uf Reschdorf in zwo Posten.	8500	—	—
No. 16. Herr Niesel von Zedlitz uf Seitendorf . . . . .	1500	—	—
No. 8. Herr Hanß George Zedlitzes Post auff Stroppen .	1000	—	—
No. 26. Der Herren Glogauischen Landstände 10000 Reichs- taler . . . . .	12500	—	—

Bei welcher Post in specie bedinget, daß woferne Herr Hanß Fürst selbige gegen seinen Creditoren anwehren könnte, ihme solches frey stehen, doch wegen der daran habenden helffte Herren George Fürsten vorhero anderwertß annehmlichen befriedigen solle.

Undt weilen zweifelßfrei zue dieser Posten einmanung undt richtigmachung, sowohl anderer nach gemein gelaßener Erbschaftsnottürften, unkosten von Nötten sein werden: So haben beyde dividirenden Theile hierzue Herren George von Zedlitzes zue Ertmansdorf 400 Thaler (No. 73) nebenst dehnen davon vertagten 186 Talern interessen deputiret undt beygelegt, wie dan auch ehliche entweder vor Theileß oder auch gar gezahlt angegebene Posten biez uf eigentliche undt genauere Nachricht bey und in der Communion gelaßen worden, alsß da sint:

No. 4. Frauen Barbarn Zedlitzes . . . . .	2200	—	—
No. 12. Herr Wolff von Zedlitzes . . . . .	2000	—	—
No. 21. Herr Friedrich Elbelß . . . . .	200	—	—
No. 74. Herr Tschirnhauses . . . . .	400	—	—
No. 78. Herr Gotthart Mahles . . . . .	350	—	—
No. 79. Herr Hanß v. Reibnitzeß . . . . .	800	—	—
No. 80. Herr Joachim Ernst von Tschirnhauses . . . . .	635	—	—
No. 81. Herr Dßwalt Tschannmers . . . . .	4000	—	—

Herrn Daniel von Fürsten aber haben seine uf 150 Taler lautende Obligation zu samt dehnen davon vertagten Interessen die Herren Vettern auß tragend gutter Zuneigung und affection ohne entgelt zuerück gegeben und verehret undt bleibet es mit des Fueden Salomonß Post No. 1 bey dehme zu Thoren dißfals ufgerichteten Vertrage.

Undt hiemitt seint nun beyde Herren Vettern und coheredes über dehnen semtlich vorhandenen Davit fürstlichen Verschreibungen und schultbrieffen zu grunde mieteinander vertragen und verglichen, zuesagen undt versprechen auch in Krafft dieses diesen gemachten Theilungsvortrag allerseits stet, best undt unverbrüchlich zue betheidigen, yondern wollen einander beiderseits bester form undt maßen d. in diesem Vertrag beschehenen Schuldenzahlung cristiegliehen quittieret undt loßgezehlet haben, jedoch mit vorbehalt dessen, so einem noch zuestehet undt gebürt auß dehnen in der communione gelassenen Schultbrieffen. bei dero exaction und riehtiegemachung sie dan beydersseits ihren möglichen fleiß vor zuwenden erbötiig, hierbei zuegleich renuncirende allen exceptionen, wie die Nahmen haben oder erdacht werden mögen, ganz treulich undt sonder gefehrde. Zue dessen Uhrkunde undt besterckung, sie diese abgehandelte Puncten nebenst ihren Herren Beyständen (doch denselben und ihren Erben unshedlich) mit eigener hant Unterschriefft undt aufgedruckten Petschafften wohl wießentlich vollzogen. So geschehen in Breslau den achten Martii a. 1636.

Hans v. Fürst m. p.	} (mit 5 Siegeln.)
Georg von Fürst m. p.	
Christoph Meyerwaldt testor m. p.	
Lorenz Bischof testor m. p.	
Balthasar Krause m. p.	

#### Lit. A.

No. 1. Von Jacob Salomon, Fuedenß Post der 980 Rtal. oder 1225 Thalern, deßen beschreibung termin Georgi 1631 datieret, sint im Schuldibüchlein keine Interesse vor bezahlet abgeschrieben. Derowegen solche von dato der Vorschreibung biß zue weinachten außgehenden 1635. Undt alsß von 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren, alsß Unbezalet zue fodern, die betragen in dieser Zeit 6 pro Centh. . . . . 422 Tal. 22 gr. 6 Hel.

No. 2. Ist zue befinden in der beylage sub Lit. D.

No. 3. Bey Herren Daniel von Fürstens 150 Tal. Capital deß Schultbrieffes 23. Aprilis 1629 Jahrez datieret sind die Interessen besage Schueltbüchlein alle halbe Jahre zue Georgi undt Michaeliß vorgezahlet, abgeschrieben biß auff Georgi 1632. Von dieser Zeit aber an gerechnet biß auff Weinachten 1635, weil keine weitere nachricht vorhanden, würden sie von 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren nach zue bezahlen hinterstellig sein, die betragen in dieser Zeitt zuesammen gerechnet. . . . . 33 Tal. 27 gr.

No. 4. Von der Frau Barbara Zedlitzin, wiettib zue hartmannsdorff Post der 2200 Taler Capietal, so zu Michaeliß a. 1627 dargeliehen, ist im Schueltbüchlein zur sünden, daß die Interessen biß auff Georgi 1629 bezahlet sein, von Georgi biß Michaeli 1629 aber ist sie vor ein halb Jahr von obigem Capietal 66 Taler schuldiig blieben undt von Georgi 1630 biß zu Georgi 1637 werden ihr im Schueltbüchle alle halbe Jahre nur 36 Taler Zinse zuegeschrieben, die sie aber auch nicht bezahlet, weil kein dt



darbey zue befunden, dahero zue vornutzen, daß sie umb Michaeliß 1629 an Capital Tausent Taler abgeföhret haben wiert, weil ihr im Schultbüchlein zue Georgi 1632 in der Schuldentlistä aller debitoren nur noch 1200 Tal. Capital zuegeschriben werden, davon eben 36 Taler Zntereßen außs halbe Jahr kommen. Wan nun den Fundament des Schueldtbüchleins nachgegangen wirt, so wehre die frau Zedliegin von Georgi biß Michaeliß 1629 nur ein halben Jahres Zintz ersilichen von 2200 Talern Kapital auß 66 Taler undt nachmalß von 1200 Talern verbliebenen Capital, den Michaeliß 1629 biß zue Weinachten des 1635. inn  $6\frac{1}{4}$  Jahren zue bezahlen hinterstellig mit obigen 66 Talern, darzue gerechneten Zntereßen, 516 Tal.

No. 5. Ist ebenfaleß in der Beylage sub Tit. D. zuebefunden.

No. 6. Bey Zhr Fürstl. Gdn. des Herzogens von der Bernitat zue Georgi 1625 dargeliehenen Post der 2000 Rtaler oder Zwey Tausentfünfhundert Zaltaler sind besage Schueldtbüchleins, die Zntereßen von Michaeliß 1625 biß zue Michaeliß 1629 vor gezahlet abgeschriben. Von Michaeliß aber dieses 1629 Jahres an gerechnet biß zue Weinachten des 1635 Jahres würden sie noch von  $6\frac{1}{4}$  Jahren zue bezahlen hinterstellig sein, die betragen 6 pro cento in der Zeitt, den Taler zue 36 gr. 937 Taler 18 gr.

No. 7. Von George von Zedlitzes zue Ertmansdorff 1000 Talern, so zue Michaeliß 1620 dargeliehen. sint laut Schultbüchleins die Zntereßen biß zue Michaeliß 1628 vor bezahlet abgeschriben, von derselben Zeitt aber an gerechnet biß zue Wehnachten 1635 restieren solche Zünßen in  $7\frac{1}{4}$  Jahren, die betragen 6 pro cento . . . . . 435 Taler.

No. 8. Von Hr. Hans George von Zedlitzes auff Stroppen Post der 1000 Taler, so Ihme zue Michaeliß 1619 dargeliehen, befunden sieth im Schultbüchlein, daß die Zntereßen weiter nicht auß biß auff Georgi 1622 abgezahlet sint, von diesem Termin Georgi aber an gerechnet würden sie biß auff Weinachten 1635 zue fordern sein, welches an der  $13\frac{3}{4}$  Jahre. Thut diese Zntreße . . . . . 825 Tal.

No. 9. Bey Herren George von Zedlitzes auff Ertmansdorff auff den Termin Georgi a. 1628. Schultpost 650 Taler sint besage Schueldbüchleins, die Zntereße biß zue Michaeliß 1629 abgeföhret, von Michaeliß 1629 aber biß zue Weihnachten 1635 gerechnet, restieren sie noch auß von  $6\frac{1}{4}$  Jahren zue zahlen . . . . . 243 Tal. 27 gr.

No. 10. Von Herren Baltin von Kederß Schult der 5000 Taler (darauf er auß Herrn Davit von Fürstens seelig begehren, Herren George von Zetritzen zue Schwarzwaldau 1000 Tal. bezahlt haben soll) sint die Zntreßen von allen fünftausent Talern vermöge Schultbüchleins von dato des consensus auß 26. Martii 1631 an gerechnet biß zue Georgi 1632. welches ein ganzes Jahr betrifft, auß 300 Thaler bezalet, weil dan in geregetem Schultbüchlein von Georgi 1632. weiter keine Zntreßen eingetragen sint, auch keine gewißheit vorhanden, ob und wan die Tausent Tal. auß Capital gezahlet worden, so sint die Zntereßen von Georgi 1632 biß auff Weinachten außgehenden 1635 Jahres auß unbezahlet auß alle fünf Tausent Taler vor soll gerechuet, thut von  $3\frac{3}{4}$  Jahren . 1125 Tal.

No. 11. Ist auch in d. Beylage Tit. D. zue finden.

No. 12. Von Hr. Wolff von Zedlitzes Post der 2000 Taler, so zue Michaeliß 1627 dargeliehen, besaget das Schultbüchlein, daß die Zntreßen von Michaeliß 1627 biß zue Georgi 1629 bezahlet sint, von Georgi 1629

aber, hieß zu Michaeliß 1630, sein solche Intereßen schuldieg blieben, weil aber Herr Davidt von Fürst, hernach in dem Schueltbüchlein mit seiner hant notiret hat, daß er zue Michaeließ 1630 von Wolf Zedlitzes gelde, Caspar Spielern 1000 Taler geliehen undt an Weihnachten 1631 auf Capital undt Intreßen bekommen habe 1000 Taler undt daß Ihme uff Georgi 1631 zue zahlen im Reste vorblieben an Capital 255 Taler undt von diesem Rest 7 Taler 18 gr. Zinße, so zuesammen auff 262 Taler 18 gr. belaufen, so würden derogestalt obiege 2000 Taler hieß auff diesen wenigen Rest gar abgeföhret sein, welches vielleicht auch etwa beim Schultbrieße zur Nachricht notirt undt abgeschrieben sein mag, von dem Rest der 262 Tal. 18 gr. wehren nu die Intreßen von Weinachten 1631 hieß zue Weinachten 1635 von 4 ganzen Jahren zue rechnen, die betragen 6 pro cento . . . . . 63 Tal. 7 gr.

No. 13. Von Herrn Nickel von Zedlitzes zue Ketschdorf Post der 4500 Taler, so ihme besage Schueldtbrießes von Tage Georgi a. 1623 vorgeliehen befindet sich, das von dato der verschreibung an hieß zue Georgi 1632 da sich das schuldtbüchlein endet, ganz keine Intreße abgeföhret sein, den ob sie wohl von Herrn Davidt Fürsten in d. Schueldenließe allewege von jeden halben Jahre angeßet, sint sie doch nicht mit dt abgeschrieben, daß sie gezahlet wehren, derowegen solche von dato der verschreibung an hieß zu Weinachten des 1635. in 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren hinterstellig und zue fordern sein würden, die ertragen . . . . . 3442 Tal. 18 gr.

Itm. No. 13. Von Herren von Zedlitzes zue Ketschdorf Post der 4000 Taler, bey welcher seine Frau Mutter mit verschrieben, befindet sich im Schueldtbüchlein das von dato der verschreibung Weinachten 1623 an gerechnet nicht ein halbes Jahr Intresse hieß zue Georgi 1632, do sich daß Schueltbüchlein abgeföhret worden, sondern alle unbezahlet stehen blieben, weil deswegen nichts abgeschrieben. Würden derowegen solche Zinßen von Weinachten 1623 an gerechnet hieß zue Weinachten des 1635 undt also in 12 ganzen Jahren zue bezahlen hinderstellig sein, die betragen 6 pro cento . . . . . 2880 Tal.

No. 14. Ist auch in der Beylage Lit. 5. zue befünden.

No. 15. Von Herren Gotthart von Mahleß zwo gleichlautenden Schueltposten, jede auff 350 undt beide auff 700 Taler Capital lautende, so ihme Johannes Baptista a. 1622 dargeliehen, ist im Schueltbüchlein, weil sich solches albereit an Georgi 1632 endet, gar nichts zue befinden, derowegen man die Intreßen, alß unbezalet von dato d. verschreibung, hieß zue Weihnachten 1635 an d. Zeit von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren zue fordern, die betragen von 700 Talern Capital . . . . . 147 Tal. — — Dieser Mahl ist auch vor Herr Victors Post Bürge.

No. 16. Von Herren Nickel von Zedlitzes und Nimmersat zue Seitendorf Post d. 1500 Taler, welche ihme zue Georgi 1623 dargeliehen, befinden sich im Schueltbüchlein gar keine Intereßen, so vor bezahlet abgeschrieben wehren, solche sollen von Michaeliß 1625 angerechnet werden, alß unbezahlet, die betrigen hieß uff Weinachten 1635 in 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahren 6 pro cento gerechnet hieß in . . . . . 922 Tal. 18 gr. — In dieser des Nickel von Zedlitzes Schult Post ist den 7. Julii a. 1629 ein Amts Abscheit ergangen.

No 17. Ist in d. Beylage Lit. D. zue fünden.

No. 18. Von Herren Reimann Friederich von Winterfeldes Post d. 212 Tal. 18 gr. Termin d. Darlehung Michaeliß 1628. ist im Schueltbiechlein zue befunden, daß er hiervon die Zntreße nur bieß 1630 von zwey Jahren guet gemacht. Nachmaleß aber ist bieß zue außgang des Schueltbüchleins so siech zue George 1632 endet Winterfeldes Zntreßen weiter nicht gedacht. Würden also dieselbten als ein Rest von Michaeliß 1630 bieß zue Weihnachten 1635 von  $5\frac{1}{4}$  Jahren unbezahlt hinterstellig sein, thun 6 pro cento . . . . . 66 Tal. 33 gr. 9 hel.

No. 19. Herren Casper von Spillers Post hat Herr George von Fürst mit Capital und Zntreßen bekommen, derowegen solche hierher weiter mit zuerechnen ist.

No. 20. Von Herren Hanß von Reibnites 300 Tal. Capital, so ihme zue Michaeliß 1628 geliehen, sint besage des Schueltbüchleins die Zntreßen alle halbe Jahre vies zue Georgi 1632 riechtig abgeföhret, do siech dan auff selbige Zeit daß Schueltbiechlein endet von Georgi 1632 aber an gerechnet, werden die Zntreßen vor unbezahlt gehalten, die ertragen bieß zu weinachten außgehenden 1635 Jahres in  $3\frac{3}{4}$  Jahren . 67 Tal. 18 gr.

No. 21. Von Herren Friedrich von Elbels zue Kaufung Post der 200 Tal. Capital, so ihme zue Michaeliß 1618 dorgeliehen, sint die Zntreßen von Anfang des Schultbüchleins als von Michaeliß 1621 bieß zue Michaeliß 1625 riechtig abgeföhret undt bieß dahien mit dt abgeschriben worden, von solchem Termin Michaeliß 1625 bieß zue Michaeliß 1628 aber wirt im Schueltbüchlein weder des Capietales der 200 Taler noch auch der Zntressen im wehnigsten nit gedacht od. deßwegen etwas abgeschriben. daherö fast zu vermutten, als wen daß Capital mit den Zntreßen wehre abgeföhret worden, welches den fast mit diesem bestetiget wiert, daß Herr Davidt von Fürst zue Georgi a. 1620 bey seiner außgesetzten Schuelden Vista im Schueltbüchle, der fraue Friedrich Elbels mehr nicht als 50 Tal. Capital zueschreibet, die sie schuldig sey, von diesen 50 Talern werden auch zue Michaeliß a. 1629 undt zu Georgi 1630 jedesmahleß 1 Tal. 18 gr. Zntressen als gezahlet abgeschriben undt sint diese 50 Tal. Capital bieß zu Georgi a. 1632. do siech das Schueltbiechlein endet fortgetragen, aber van Georgi 1630 bieß da dahin weiter keine Zntreße bezahlet worden. Soltten nun die obigen 200 Taler Capital bieß auf 50 Taler mit den Zntreßen abgeföhret sein, so wehren meher nicht als von den 50 Talern die Zntreßen von Georgi 1630 bieß zue Weihnachten außgehenden 1635 Jahres zue bezahlen hinterstellig die betrieggen in  $5\frac{3}{4}$  Jahren 6 pro cento gerechnet . . . . . 17 Tal. 9 gr.

NB. Beim Schueltbrieße hat siech nachriecht gefunden, das nur noch 50 Taler Capital an Elbels Post zu zahlen sein.

No. 22. Von Hr. Melchior von Vestes Post d. 175 Taler so ihme den 7. August a. 1631 dargeliehen. Ist zu Georgi 1632 besage Schueltbiechleins, Ein halb Jahreszüß als 5 Taler 9 gr. vor bezahlet abgeschriben unde weil siech das Schueltbiechlein zue der Zeit endet, würden die Zinsen von Georgi 1632 an hererechnet bieß zue Ausgang des 1635 Jahres Weihnachten von  $3\frac{3}{4}$  Jahren, als ein Rest zue fordern sein die betragen

39 Tal. 13 gr. 6 hel.

No. 23. Von Herren Abraham von Schindelß Post der 5000 Taler so ihme den 15. Augusti 1628 geliehen worden, befundet siech im Schueltbiechlein, das die Zntreßen, von dato der Verschreibung an gerechnet bieß

auf Georgi 1632 alle Zeit richtig abgezahlt worden undt weil sich das Schueltbiechlein auf diesen Termin Georgi 1632 endet, würden die Zntreßen von Georgi 1632 biß zue Weinachten 1635 rückständig bleiben sein, welches an der Zeit  $3\frac{3}{4}$  Jahre aufstretet, die thun in der Zeit . . . 1125 Tal.

No. 24. Von Herr Hans von Fürstens 2000 Talern, so Georgi 1621 ihme dargeliehen, befindet sich im Schultbiechlein gar keine Zntreßen eingeschrieben, das jemales was bezahlet worden wehre, derowegen solche als ein Rest von dato der Verschreibungen zu fordern undt anzusetzen sein, die ertragen von Georgi 1623 biß auff Weinachten des außgegangenen 1635. Jahres in  $14\frac{3}{4}$  Jahren 6 pro cento gerechnet . . . 1770 Taler.

No. 25. Von Herr Friedrich von Tschirnhauses Post, der 10000 Tal. Capital sint besage des Schueltbiechleins die Zntreße biß auff Georgi 1627 vor bezahlet abgeschrieben undt restieren daran noch von Georgi 1627 biß zue Weinachten 1635 an der Zeit  $8\frac{3}{4}$  Jahre die betragen 6 pro cento 5250 Tal.

No. 26. Von der Glogawischen Herren Landstände Post derer 10000 Rthl. oder 12500 Balthaler sint besage Schueldbiechleins keine Zntreße bezahlet undt weil solches gelt Termin Georgi 1629 dargeliehen sint die Zntreßen von solchen dato an biß zue Weinachten 1635 in  $6\frac{3}{4}$  Jahren, als unbezahlet zue rechnen, die betragen 6 pro cento . . 5062 Tal. 18 gr.

No. 27, 28, 29 sint Kuepfferberger Schuelden undt weilien sie compensiret, wirt weder Capital noch Zntreßen gedacht.

No. 30. Von Herren Hans Gierge von Tschirnhauses Post der 50 Tal. ist im ganzen Schueltbiechlein gar keine Nachricht zue finden, das an Capital oder auch wegen den Zntreßen was eingeschrieben wehre, derowegen solche von dato des schultscheines als 7. Martii 1618 biß zue Weinachten außgehenden 1635. Jahres von 17 Jahren und 42 Wochen zue fordern sein werden, wo nicht quittung vorzuzeigen sint, daß was an Zntreßen bezalt, solche betragen in gemelter Zeit 6 pro cento 53 Tal. 15 gr.

No. 31, 32, 33, 34, 35, 36 sint auch Kupfferberger schulden und compensiret worden.

No. 37. Von Hr. Jacob Albricht von Zedliezes Post d. 36 Rtl. oder 45 Balthaler vor ein Roß ist im Schueldbiechle keine Nachricht zue finden undt weil man mit weiß ob auch im Schueltbrieffe die Znteressen begriffen sein mögen oder nicht, so ist allhier keine Zntreße vor gewies anzusetzen biß man den Schueldbrief ansehen wirt. Der Schueltbrief bejaget von Znteressen, gehen zue Michaelis 1626 an, die thun biß zue Weinachten 1635 in  $9\frac{1}{4}$  Jahren 6 pro cento . . . 25 Thl. 1 gr.

No. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48 undt 49 sint auch alles Kupfferberger Schuelden undt compensiret worden, außer No. 49 gehört zue Niehtigtreben.

No. 50 undt 66. Von Hr. Gottfried von Tschirnhauses zwoen Schueltposten jede auff 200 Rthal. undt beide von 400 Rthal. datiret zue Michaelis 1626 thun 500 Balthaler sint die Zntreßen von dato der Verschreibungen an zue rechnen biß zue Georgi 1632 mit Endung des Schueltbiechleins, aller im Schueltbiechlein vor bezahlet mit dt abgeschrieben, von Georgi 1632 aber angerechnet biß zue Weinachten außgehenden 1635. Jahres würden die Zntreßen als vor bezahlet in  $3\frac{3}{4}$  Jahren anzusetzen undt zue fordern sein, die betragen 6 pro cent gerechnet . . . 112 Tal. 18 gr.

No. 51. Von Hr. Fabian von Bedtzeßes zue Hartmansdorf 100 Rtl. schuelt vor ein Roß, dessen Obligation den 4. August a. 1631 datiret, wiert im Schueldtbuechle gar keine nachricht gefunden, ob nun die Obligation auch die vorzüñfung besaget wiert künfftig zue vornehmen sein. NB. Es hat siech befunden, das im schueldtbrieffe die Zntreßen vorschrieben, dero wegen solche von Martini 1631. als unbezahlet bieß zue Weinachten 1635 zue rechnen sein würden, die betragen in 4 Jahren 7 Wochen 6 pro cento 31 Tal. 32 gr.

No. 52. 53. 54. 55 sint auch Kupfferberger schuelden, welche compensiret worden sint.

No. 56. Von Hr. Siegmunt von Fieders Schuelst der 125 Taler dessen obligation Termin Michaeliß 1623 datiret, ist im Schueldtbuechlein von Anfang bies zue Ende gar kein Wort zue finden, wie wohl man nu nit wissen kan, ob solche Schuelst mit Zntreßen vorschrieben undt ob, was an Zünßen bezahlet worden oder nicht, so werden dennoch von dato der Obligation die Zntreßen alhier als unbezahlet angesetzt, die betragen von Michaeliß 1623 bieß zue Weinachten, außgehenden 1635 Jahres in  $12\frac{1}{4}$  Jahren Sechs pro cento vom hundert gerechnet . . . . . 91 Tal. 31 gr. 6 hel.

No. 57. 58. 59. 60. 61. 62 undt 63 sint ebenfals Kupfferberger Schulden, so compensiret.

No. 64. Von Herrn Maximilian von Moschens Post der 140 Rtl. oder 175 Zahlthal. so Termin Michaeliß 1626 datiret wiert zwar des Capitateß bey den angelegten Schuldtlisten im Schueldtbuechlein unterschiedlich gedacht, sint auch die Zntreßen bies zue Ent des Schuttbuechleins zwar angesetzt aber gar keine mit dt abgeschrieben, derowegen solche Zntreßen von dem Principalschuldener nebenß dem Capietal, woferne keine quittungen daß was darauf gezahlet für zue zeigen, von dato der Verschreibung bieß auff Weinachten 1635 Jahres von  $9\frac{1}{4}$  Jahren zue fordern sint, die betragen 6 pro cento in solcher Zeit . . . . . 95 Tal. 31 gr. 6 hel.

No. 65. Ist auch eine compensirte Kupfferberger Schult.

No. 66. Ist bey No. 50 zue befunden.

No. 67 u. 68 sint auch Kupfferberger compensirte schuelden.

No. 69. Von der Frau Anruhen zue Ortmanndorff Schultpost der 361 Taler, Termin Georgi 1630 datiret ist wegen deß Capietalß wie auch der Zntreßen im Schueldtbuechlein gar keine nachricht zue finden wiert derowegen die Zünße von dato d. verschreibung an gerechnet, die thut bieß zue Weihnachten 1635 in  $5\frac{3}{4}$  Jahren als unbezahlet 124 Tal. 20 gr. —

No. 70. Von Herren Friedrich von Bornwizes Post derer 60 Tal. darsehen, Termin Martini 1631 ist im Schueldtbuechlein weder vom Capital noch an Zntreßen garnichts zue befunden, oder was davon gedacht derowegen die Zntreßen von dato des Schultbrieffes an zue rechnen undt vor ungezahlet zue halten sint, die betragen bieß zue Weihnachten außgehenden 1635. Jahres in vier ganzen undt einen halben Viertel Jahre. 14 Tal 32 gr. 3 hell.

No. 71. Von H. Casper von Spiellers auff Schönfeldt 50 Rtl. oder 62 Tal. 18 gr. so ihme auff Martini 1631 dargeliehen, befunden siech im Schultbuechle kein Zntreße, so gezahlet wehren, derowegen solche von dato der verschreibung an zue fordern undt zue rechnen sint, die betragen bieß auff Weinachten 1635 Jahres in vier ganzen Jahren  $6\frac{1}{2}$  wochen 15 Tal 17 gr. —

No. 72. sint sechs verschreibuungen, so der Kirche zugehören.

No. 73. Von Hr. George von Bedlitz zu Ertmansdorf Schuelt Post der 400 Thaler Capital, dessen Verschreibung Termin Michaelis 1627 datiret ist in dem Schueltbuechlein das Capital unter d. Schuldenliste gar nicht angesetzt (außer der andern zwo Posten, eine von 1000 Talern, die andere 650 Talern, so er auch in die Erbschaft schueldieg, sint riechtiig eingetragen) allein dieses stehet im Schueltbuechlein, daß er George von Bedlitz zue Georgie 1628 von 400 Tal. Capital 12 Tal. Zintrese auß erste halbe Jahr entriechtet, welches mit dt abgeschrieben, nochmals werden biez zue Ende des Schueltbuechleins weiter keine Zintresen von solchen 400 Tal. gedacht, würden dieselben von Georgi 1628 an gerechnet biez zue Weihnachten 1635 von ganzer  $7\frac{3}{4}$  Jahren als unbezahlet zue fordern sein, die thun in gemelter Zeit 6 pro cento gerechnet . . . . . 186 Taler — —

NB. Bey dieser Verschreibung lieget ein Befentnuß wegen angegebener scheden undt Unkosten.

No. 74. Von Hr. Friedrich von Tschirnhauses Darlehens Post der 400 Taler Capital, Termin Georgi 1617 befündet siech zur Anfang des Schueltbuechleins, das zue Michaelis 1621 ein halb Jahres Zintrese als 12 Taler vor gezahlet abgeschrieben, wie auch zue Georgi 1622 wieder 12 Taler, zue Michaelis 1622 sint diese zwelf Thaler Zintrese zue der Post von 10000 Talern Friedrich von Tschirnhauses undt dehnen davon verfallenen Zintresen geschlagen undt werden die Zünßn von beden Darlehen biez zue Georgi 1625 riechtiig vor bezahlet abgeschrieben, nachmales aber wiert ferners durch das ganze schueltbuechlein biez zue Georgi 1632, da siech daßelbe endet, weder des Capitaless der 400 Taler noch auch der Zintresen davon im wehnigsten nicht gedacht, als allein der Post von Friedrich von Tschirnhauses 10000 Talern, dahero zu vormutten, das etwa die 400 Taler Capital möchten abgezahlet worden sein. Weil aber der Schueltbrief, darieber noch vorhanden, so werden nit unbiellich die Zintresen von Georgi 1625 (biez daherr sie vor bezahlet abgeschrieben) biez auf Weihnachten des ausgehenden 1635. Jahres hiermit als unbezahlet angesetzt, die thun in  $10\frac{3}{4}$  Jahren, von den 400 Talern 258 Tal. — —

No. 75. Ist eine compensirte Kupfferbergische Schuelt.

No. 76. Von Herrn Albrecht von Bedlitz auff Boberitein befentnuß über  $2\frac{1}{2}$  Malder Korn, so ihme am Tage Egidie a. 1632 dargeliehen, ist im Schueldbuechlein gar keine Nachricht zu befinden. Wie hoch nun daß Korn zue bezahlen angeschlagen, wirt vielleicht der Schueltbrief zeigen, werden auch schwerlich einige Zintresen im befentnuß hiervon stipuliret sein.

NB. Der Schueltbrief besaget von keiner Zintrese, sondern daß nur so viel Korn wiedergegeben werden soll.

No. 77. ist eine Kornschuld über  $57\frac{1}{2}$  Schefel Korn.

No. 78. ist nur ein schein wegen beschehener aufzahlungen der gelder.

No. 79. Von H. Hanßen von Reibnitzes Post d. 800 Taler so Termin Georgi a. 1628 ihme dargeliehen, ist besage Schueltbuechleins mehr nicht, als ein halber Jahreszinz 24 Thaler zue Michaelis 1628 angesetzt und mit dt abgeschrieben, daß dieser Zinz bezahlet, nachmalß aber ist durch daß gange Schueltbuechlein weiter keine Zünße vor bezahlet abgeschrieben wiert auch das Capital der achthundert Thaler im Schueltbuechlein niergents bey den Schuldenlisten angesetzt oder erwehnet, ob nun diese Post bezalt worden, wie die debitoren vorgeben, muelßen sie es erweisen, weil aber der Schueltbrief darüber noch vorhanden undt mit mehr den ein halber Jahres-

zünß, so zue Michaeliß a. 1628 gezahlet, abgeschrieben, so werden die Intreffen gleichfaß von solchem Termin Michaeliß 1628 an gerechnet als unbezahlet, die betragen biß auff Weihnachten außgehenden 1635. Jahres von  $7\frac{1}{4}$  Jahren 6 procento gerechnet . . . . . 348 Tal. — —

No. 80. Waß Hr. Joachim Ernst von Tschirnhaufes Post der 500 Reichthal. betrüßt, so ihme auf Termin Michaeliß 1626 dargeliehen, da befündet siex im Schulbuechlein, daß solch Capital bey der Schuldenliesta von Georgi 1626 biß Georgi 1627 aufgesetzt ist, auch die Intreffen hiervon von Michaeliß 1626 bis auf Michaeliß 1628 vor gezahlet von halben Jahren zue halben Jahren mit dt abgeschrieben sint, nach diesem Termine Michaeliß ist zwar zue Georgi 1629 wieder im Schueltbuechlein ein halbes Jahres Zünß von Herr Davidt fürten angesetzt aber mit keinem dt abgeschrieben, folge des wiert biß zu Endt deß Schueltbuechleins weder vom Capital, noch auch von den Intreffen weiter nichts angesetzt oder gedacht, dahero wohl fait zue vormutten, daß auch daß Capital mag bezahlet worden sein, welches von dem debitore zu erweisen obliegen wiert.

NB Daß diese Post gezahlet ist, hat Herr Tschirnhauf vorm Königl. Ampte öffentlichem bericht auch die quittung gezeigt.

No. 81. Wegen Herren Dhwalt von Tschammers Post der 4000 Taler, so ihme an Johanniß Babbistä a. 1623 geliehen befündet siex zwar im Schultbuechlein, daß solch Capital bey der Schueldenliesta unterschiedlichen ja auch noch zue Georgi a. 1632, da siex ds. Schulduechlein endet, angesetzt wiert, an Intreffen aber hievon ist durch daß ganze Buechlein nitent zue befünden, daß waß bezahlet oder abgeschrieben worden mehre, so hatt auch Herr Davidt von Fürst in solchem Schueltduechlein bey der außgesetzten schulden Liesta zue Georgi 1624 mit eigener Handt angesetzt, daß er solche 4000 Taler umb halbe Zünse gelassen. Weilen daß Capital usual gelt gewest sein mag ist leicht zue vermutten, daß er umb des willen die halbe Zünße hat schwinden lassen wollen. Dennoch aber wie obgemelt gar kein Intreffen vorgezalt abgeschrieben, so stehet es bey der Herren Principalen Erklärung, wie sie solche Intrefze rechnen undt ansehen lassen wollen, sonsten befündet es siex, daß von dato der vorschreibung als Johanni 1623 an gerechnet, gar keine Intreffen gegeben wurden, derohalben solche von  $12\frac{1}{2}$  Jahren schuldiegt blieben sein, wenn sie biß zue Weihnachten 1635ten Jahres gerechnet werden.

NB. Der Herren Principalen Erklärung nach sollen nur halbe Intreffen gerechnet werden, die betragen in abgesetzten  $12\frac{1}{2}$  Jahren, als drey pro cento vom hundert . . . . . 1500 Taler

### Lit. B.

	Rhtl.	Gr.	Sell.
Wie in dem Inventario und gemachten Spezification, waß vor Geldt siex befunden undt wie hernacher die Schuelden abgeführt worden zue sehen, ist übrigens vorblieben . . . . .	460	—	—
Mehr vor daß verkauffte Silber empfangen . . . . .	261	16	6
Summa der Einnahmen thut	721	16	6
Von nebenstehendem Empfang ist außgegeben worden wie folget.			
a. 1634 den 13. Februarii vor 18 ellen schwarzen Vo- keser Damaste, die Ele pro $4\frac{3}{4}$ Fl. bezahlet, thut $85\frac{1}{2}$ Fl. sowohl vor $2\frac{1}{2}$ ellen schwarzen Doppeltaft			

	Rthl.	Gr.	Sel.
zue den wapfen auff den Sarg pro 9 Fl. thun also diese zwo Posten zusammen 94 1/2 fl. an Reichstal. laut quittung No. 1	31	22	6
Vor spanisch Siegelwachs	—	4	—
Vor ein Buch Pappier	—	9	—
Vor ein Wintliedt	—	6	—
Item als vier wieder von Posen naber Thoren gezogen vor die mietgenommene kalte Kochel, sowohl was unterwegenß in den Wirtsheußern von Rauchfutter, Haber undt Bier ist genommen worden, in allen	5	—	—
Mehr einem Geducken, welcher wegen Unsicherheit auff der Straße von den Pohlen, welche unterschiedlich die Leute angegriffen, mitgenommen worden, gegeben	2	—	—
Item vor einen Kalender	—	6	—
Herr Hans Fürsten gegeben	1	15	—
Dem Bierler vom Krönle undt Zwecken zue der Fahne zue machen gegeben	2	30	—
Einem vortriebenen vom Adel auff Herr Hans Fürstes Bevehl verehret	—	30	—
Dem Bielhauer vom Schieldt und Helme laut bekentnuß No. 2 zue machen, gegeben	5	—	—
Item des Bielhauers Gesellen ein Tringelt gegeben	—	4	6
dem Schwertfeger vor den vergolten Degen undt ein Par Spornen gegeben	8	30	—
Vor Tuch zue der Koffdecke undt den Rappen laut Aufzühl No. 3 bezahlet	33	5	—
Vor ein Fuderle Holz	—	34	6
Einem Tieschler vor die Fahntange.	2	15	—
Mehr ist bey der Theilung einem Goldarbeiter, so daß Golt, Sielbervergt undt Perlen gewogen und taxieret gegeben	1	15	—
Einem Botten, welcher hat schreiben von Breslaw gebracht, gegeben	—	3	—
Vor ein Buch Pappier	—	6	—
Dem Posementier vor die Franzen zur Fahne laut Aufzühl No. 4 gezahlet	6	—	—
Item Herr Hans undt Herr George von Fürsten sowohl Wenzeln, Jacob undt mirh jedem ein Par Stieffeln gekauft thut.	15	15	—
Mehr den Gerichten wegen relaxirung des Arrests gegeben	1	17	—
Item wegen auffgetragener Vollmacht, welche Herren Friedrich Cäplern, den Advocaten, als man zum ersten mahl zue Thoren gewesen, aufgetragen worden, ihme dabey eine Verehrung gethan, zusammen	3	—	—
Bartel Schachten, dem Mahler, von der Fahne, Wappen, Schieldt undt Helme zue Mahlen gegeben laut bekentnuß No. 5	70	—	—
Dem Schneider Gierge Hapltzen wegen der Bekleidung laut Aufzühl No. 6 bezahlet	13	30	—
Item einem Huert Staffierer von der Fahne zue machen gegeben	4	15	—



	Rthl.	Gr.	Hel.
Mehr vor die quasten zur Fahne gegeben . . . . .	6	—	—
Vor ein Buch Pappier . . . . .	—	6	—
deß Junkern Kleit kostet in allem. . . . .	54	37	6
Item der Frauen nebenst der Jungfrauen Noche, dartzue 38 elen Cronen Rasch kommen, nebenst der andern zu- gehör in allem. . . . .	66	—	—
Mehr Herr Hansz Fürsten wegen der Schnure, Perlen rauffgegeben, so auff Herr Abraham Fürsten kommen	19	—	—
Vor wech Siegelwachs zue dem Inventario und Vergleich	—	3	—
Von einem Deckel außs Feßle zue machen gegeben, worin man daß Sielber nebens den mobilien so Herr Abraham Fürsten gehörig verwahret. . . . .	—	3	9
Einem Botten so brieße von Breslaw gebracht gegeben .	—	4	6
Vor ein Kiegel zue dem Feßle . . . . .	—	9	—
Vor Hueßschlag . . . . .	—	30	—
Vor ein buch Pappier . . . . .	—	6	—
Mehr unterschieden mahl waschen lösen, davor entriechtet Item Herr Paule Schoern dem Wierte bey welchem wier 5 Wochen gelegen iaut Auszueges bezahlet 358 Fl. 14½ gr. thut in Rthl. . . . .	119	21	3
Mehr im Wirtshause Trantgelt geben . . . . .	1	—	—
Auff die Reize zur Zehrung mietgenommen so auch glat aufgegangen . . . . .	6	—	—
Mehr als man mit Herren Lochman wegen Speißung der Leutte zum Begräbnüß undt auftragung der Leiche gedinget, aber nit einig geworden, miet dem Wierte drey Stof Wein, sint sonst anderthalbe Topf, mit dehnen darzue bedürffenden Perschonon außgetrunken thut,	3	—	—
Mehr ist Herr Hansz Fürsten zue bezahlung seines wiertteß Christoff Braunen, bey welchem er vier Wochen gelegen gegeben worden . . . . .	70	—	—
Vor zwene Sillenstrengē gegeben . . . . .	—	7	6
Meher ist dehnen beyden Gesündlein, welche 284 Rthl. wegen ihres Lohnes haben zuesodern gehabt undt nicht meher als nmr 164 Rthl. noch in cassa gewesen, jetwedem in beysein Herren Hanßen undt Herren George Fürstens auff Rechnung gegeaen 82 Rthl. tt.	164	—	—

Summa Summarum aller undt jeder Aufgabē thut 721 Rt. 36 Gr.

Solche Aufgabe von der Einnahme abgezogen, ist über den Empfang  
aufgegeben worden . . . . . 19 gr. 6 hel.

welche auch auß gemeiner Erbschafft sollen wiedergegeben werden.

Weil aber in d. Specification 22 gr. 6 hel. haben rauffgegeben werden  
sollen, als sint solche tegen diesen 19 gr. 6 hel. aufgehoben worden, bleibet  
also nichts.

## Lit. C.

Anno 1635 den 8. October ist mein Herr im Nahmen Gottes mit Herren Hansen, Danielen undt Siegmunt von Fürsten auß begrebnuß naher Thoren gereiset undt ist außgegeben worden wie folget:

	Rtl.	Gr.	Sel.
Erstlichen vor einen Oberamts Paß . . . . .	2	—	—
Vor Fleisch auff die Reise . . . . .	2	—	—
Vor Butter, Kase undt Brot . . . . .	—	22	6
Vor Wein . . . . .	—	30	—
Auß vier von Breslaw weggezogen, im Thore Zohl gegeben	—	1	6
Dito zur Praußnitz zue Miettage vor $\frac{1}{4}$ haber	—	9	—
Vor Bier . . . . .	—	13	6
Dito über Nacht zue Corfenz gelegen undt vor Bier gegeben	—	22	6
Einem Wegeweiser so miet biß uf Berschdorff gelauffen gegeben	—	7	6
Vor $\frac{1}{2}$ scheffel Haber, sowohl vor Hew undt Stro . . .	—	20	—
Vor ein brot usn weg . . . . .	—	1	6
den 9 dito dem Schmiede zue Berschdorff von hestten . .	—	1	6
den 10 dito einen Wegeweiser von Berschdorff biß uf Criven zue Roße mitgenommen . . . . .	—	15	—
dito zue Miettage zue Criven verzehret . . . . .	—	15	—
vor Viechte usn weg . . . . .	—	1	6
dito zue Nagorkt über Nacht gelegen vor heu und Bier gegeben . . . . .	—	11	3
vor Cyre und Butter . . . . .	—	4	6
den 11 dito zue Posen kommen und vor stro gegeben . .	—	3	—
vor $\frac{1}{2}$ schefel haber . . . . .	—	13	6
vor heu und vor Stro, worauf die Knechte gelegen . . .	—	6	—
den 12 dito vor $\frac{1}{2}$ schefel haber . . . . .	—	13	6
vor heu . . . . .	—	2	6
einem Bettelmünche . . . . .	—	3	—
dito usn Abent vor heu undt Stro . . . . .	—	3	—
den 13 dito vor $\frac{1}{2}$ Scheffel haber . . . . .	—	13	6
vor heu . . . . .	—	1	6
den 14 dito sint vier von Posen, nebenst Herr Hans Fürsten in Gesellschaft nach Thoren gereiset undt zue Miettage vor $\frac{1}{4}$ haber gegeben . . . . .	—	9	—
vor Bier . . . . .	—	8	—
vor heu . . . . .	—	—	9
dito über Nacht zue Jenkowa gelegen, vor Bier geben . .	—	12	—
vor Hew . . . . .	—	4	6
vor Stro . . . . .	—	3	—
vor $\frac{1}{2}$ Schefel haber . . . . .	—	20	—
vor Brot . . . . .	—	3	—
vor Viechte undt Tranckgelt . . . . .	—	2	3
den 15 dito zue Miettage zue Puschenschawa vor $\frac{1}{4}$ haber	—	11	6
vor Bier . . . . .	—	6	—
vor Brot . . . . .	—	2	3
vor Hew . . . . .	—	3	—
dito über Nacht zue Wratzslaf vor $\frac{1}{4}$ Kalbfleisch . . . .	—	10	—

	Rtl.	Gr.	Sel.
vor Brot . . . . .	—	1	6
vor Viechte . . . . .	—	3	—
vor Stro zum Liegen . . . . .	—	3	—
vor Heu undt Stro den Rosen . . . . .	—	6	—
vor Bier . . . . .	—	18	—
vor Buetter . . . . .	—	1	6
den 16 dito zue Mittage zue Kniskowa (?) verzehret, vor Bier gegeben . . . . .	—	6	—
vor Brot . . . . .	—	1	6
vor 1/2 schefel haber . . . . .	—	15	—
vor Hew . . . . .	—	—	9
den 17 dito zue Thoren uf Haber, Hew undt Stro gegeben	3	—	—
den 18 dito vor 1 Buch Vappier . . . . .	—	7	6
vor Tinte undt Federn . . . . .	—	3	—
dito Herr Daniel Fürsten wiedergegeben so er vor siech undt Hr. Hanß Fürsten indem vor ein Par schwarze hantschuch ausgeleget . . . . .	1	—	—
Wiederum auff Futter gegeben . . . . .	2	—	—
Item vor ein Par schwarze Cordemahnische Spornleder zu den Spornen auff den Sarg . . . . .	—	9	—
Funker Siegmunden vor 3 elen einfachen Tafft zu haltung der Fahne . . . . .	—	27	—
Mehr als siech den 20. dieß Funker Siegemunt in d. Fahne exerciret, bey dem Mahler Wein ausgetrunken pro . . . . .	1	—	—
Vor Wescherlohn gegeben . . . . .	—	26	—
Mehr habe ich Herr Hanß Fürsten wiedergegeben so er den 16 dito als mir zue Thorn ankommen interim auf Futter gegeben . . . . .	—	9	—
Vor ein Par Stangen zue dem Leitroße, so auch Herr Hanß Fürst bey sich behalten . . . . .	1	—	—
Vor 3/4 schwarz Tuch, die Stangen undt Ziegel damiet zu beziehen, so wohl vor schwarzen Zwiern . . . . .	—	6	6
dem Balbier, bey welchem sich die Herren haben butzen lassen, gegeben . . . . .	2	—	—
den 21. dito als daß Begräbnüß gehalten worden, ist in der Kirche eingeleget worden . . . . .	1	—	—
den Studenten oder Brotschiellern, so nach gehaltenem Begräbnüß in der Frau Schoerin Hauß kommen undt gesungen uf Hr. Hanß Fürstes bebehel ihnen verehret	—	15	—
den 22 dito auf Futter . . . . .	2	—	—
Item bey legunge des Leichsteines den Meuren zue vor- trinken gegeben . . . . .	—	6	—
Vor bratwirste auf den Weg . . . . .	—	12	—
Vor Butter uf den Weg . . . . .	—	7	6
Vor zwene rinderne braten . . . . .	—	33	—
Vor eine selberne Renle . . . . .	—	20	—
vor einen Dieballen (?) . . . . .	—	17	—
vor ein quart weineßig . . . . .	—	4	6
den Meuren, als sie mit dem Leichstein, Fahne undt allem fertig gewesen verehret . . . . .	1	—	—

	Rthl.	Gr.	Sel.
fünf Persohnen, so den Korb aufgezogen undt gehalten jedem 3 gr. gegeben tt. . . . .	—	15	—
Vor Weschelohn	—	6	—
den Meuren uf schmierre zur Fahne . . . . .	—	2	3
Von den Leisten an den Schielt zue Leihmen gegeben . .	—	4	6
Heinrich Herteln, alß ihme die Roße abgemütet worden zue wagenשמיר gegeben . . . . .	—	4	6
vor 1 $\mathcal{R}$ Rosinken zu den kochen usn weg . . . . .	—	5	—
vor vier Kochen . . . . .	—	30	—
dem Glöckner oder Kierchnechte ein Tringelt verehret . .	↓	22	6
dem Schloßer von der Fahn in d. Kierche auffzurichten undt außzuefertigen bezahlet . . . . .	4	—	—
dem Gesellen Trantgelt gegeben . . . . .	—	6	—
vor Brot usn weg . . . . .	—	8	—
vor Riechte . . . . .	—	3	—
den 25. dito vor futter . . . . .	1	24	—
Mehr von dem Becher, so der Frau Paule Schoern ver- ehret worden, wegen außsiedung undt daß wappen darauf zu stechen dem Golttschmiede gegeben . . . . .	—	15	—
Vor eine Budel zue den Fieschern, so aber Herr Hanß Fürst nit wieder gegeben, weil man keine bekommen können, sondern bey den wirtten ein Par Mieldle derzue gegeben worden . . . . .	—	4	6
Mehr Herr Braunen wegen der gemütteten zwey Roße vor Herr Hanß Fürsten gegeben . . . . .	4	—	—
den 26. dito Nacht Mahlzeit bey d. Frau Paul Schoern bezahlet 19 Fl. so wohl Trantgelt gegeben 2 Fl. thut 21 Fl. an Rtal. . . . .	7	—	—
Des Wiertes Knechte Trantgelt geben . . . . .	—	6	—
den Knechten ein brantenwein gefaufft pro . . . . .	—	1	6
Den Promknechten (?) Trantgelt . . . . .	—	1	6
Zue Kniffowa zum Friestücke vor Herrn Hanß Fürstens Kutschen ein herig gefaufft . . . . .	—	—	9
Mehr den 26. dito zue Kniffowa vor $\frac{1}{4}$ haber . . . . .	—	9	—
vor hew . . . . .	—	2	—
vor Bier . . . . .	—	3	—
dito zue Pakosch über Nacht gelegen vor hew undt Stro, so wohl vor Herr Hanß Fürstens Kutschen einen herig gefaufft. pro . . . . .	—	6	—
vor $\frac{1}{2}$ Viertel haber . . . . .	—	14	3
vor Bier . . . . .	—	20	—
vor Kefe . . . . .	—	3	—
Tringelt . . . . .	—	1	—
den 27. dito zue Nastrona zue Miettage vor $\frac{1}{4}$ haber . .	—	9	—
vor Bier . . . . .	—	7	6
vor hew . . . . .	—	2	—
vor Kefe undt Eßig . . . . .	—	3	—
Tringelt . . . . .	—	—	9

	Rthl.	Gr.	Sel.
dito zue Genesen kommen undt auf den Morgen mit Herr Sanß Fürstres Kotsche, so gemüttet gewest, abgerechnet undt ihme gegeben . . . . .	—	42	—
vor 2 Viertel haber . . . . .	—	20	—
vor Heu undt Stro . . . . .	—	6	—
vor Bier . . . . .	—	19	6
Tranfgelt . . . . .	—	1	—
den 28. dito zue Poucciß zue Miettage vor ¼ haber . . . . .	—	10	—
vor Ehieg undt Bier . . . . .	—	3	—
vor Hew . . . . .	—	9	—
vor Butter . . . . .	—	1	6
den 28. dito zue Posen angekommen undt den Kutschen, so uns geführt bezahlet . . . . .	7	7	6
Mehr vor ein Par Fieschutter, Junker Danieln undt Junker Siegemunden gegeben . . . . .	4	22	6
Mehr von den Fieschuttern zue futtern geben . . . . .	3	—	—
Mehr zue Futter gegeben vor die Roße . . . . .	2	7	6
den 30 dito ist die kalte Ruchel vor beyderseits der Herren bestellt worden. Alß: . . . . .	—	—	—
vor eine kelberne Keule . . . . .	—	12	—
vor zwo Gänße . . . . .	—	17	—
vor ein hun . . . . .	—	6	—
vor epfel . . . . .	—	—	9
vor einen rindern braten . . . . .	—	18	—
Brantwein vor meinen Herren gefillet pro . . . . .	2	33	6
Vor Weinehieg auff den Weg . . . . .	—	6	—
Vor Viechte . . . . .	—	3	—
Herren Mischel Rettigen bezahlet 55 fl. tt. . . . .	18	15	—
den 31. dito ist Herr Sanß Fürsten auf die Reise gegeben worden . . . . .	5	36	—
Dem Fuhrmann so uns von Posen hieß uf Trachenbergf geführt, als Lohn gegeben . . . . .	4	—	—
Vor eine Schnure zum Betfacke . . . . .	—	1	—
den Megten bei Herr Rettigen Trintgelt gegeben . . . . .	—	30	—
den 31. dito alß wier von Posen weggezogen und unsere Roße vorangeschicket zue Wischin vor ein Viertel haber zue Nagorki alß die andern Roße gefüttert worden vor Bier . . . . .	—	16	6
vor Hew . . . . .	—	3	—
dem Kutschen uss Lohn gegeben . . . . .	—	1	6
dito über Nacht zue Crivin gelegen und vor 2 viertel haber gegeben . . . . .	—	15	—
vor 4 Gebunt hew undt 5 Gebunt Stro . . . . .	—	24	—
vor Bier . . . . .	—	7	6
vor heriege dem Kutschen . . . . .	—	6	—
dito einem Wegwehser des Morgens frieche von Crivin . . . . .	—	2	—
Mehr von Punitz hieß uf Saracowa einen Wegwehser gegeben . . . . .	—	6	—
den 1. Novemhr. zue Kozislawa zue Miettage vor Bier vor 3 Megen haber . . . . .	—	4	6
	—	13	6

	Rthl.	Gr.	Hel.
vor Heu . . . . .	—	2	—
Zue Saracowa eine Kanne Bier getrunken . . . . .	—	2	—
Zue Trachenbergt zwo Mahlzeiten vorehret . . . . .	5	—	—
Mehr vom hefften der Roße gegeben . . . . .	—	7	6
Vor Wagenschmer . . . . .	—	3	—
Dem gemitteten Kotschen vollent seinen Bohn gegeben . . . . .	3	30	—
Im Thore zue Breslaw Zohl gegeben . . . . .	—	1	6
Mehr haben die Herren der Frau Paul Schoern einen Becher vorehret pro . . . . .	10	—	—
Mehr haben sie mir vor meine Müehewaltung vorehret wofter ich ihnen dankbar . . . . .	6	—	—
Mehr ist Herr Hansß von Fürsten, den 20. Septembr. alsß siech mein Herr zue Breslaw miet ihm wegen eines gemiesen Tages usß begräbnuß zue ziehen verglichen uf die Reise gegeben worden à 36 Gr., 6 Taler, tut . . . . .	4	36	—
Mehr ist von den Schueltbrieffen von Thoren anhero zue führen gegeben worden . . . . .	1	—	—

Summa Summarum dieser Aufgaben thun . . 142 Rthl. 25 gr. — hel.

Mehr ist von Herren Jacob Thomaß laut dessen  
Auszuges bezahlt worden . . . . . 500 Rthl. 27 gr. 9 hel.

Thut beydes zusammen . . . . . 643 Rthl. 7 gr. 9 hel.

Von solcher Summa derer 643 Rthl. 7 gr. 9 hel. müßten abgezogen  
werden diejechnigen 100 fl. polnisch, so außtragen 33 Rthl. 15 gr., welche  
Herr Jacob Thomaß in seinem Auszuge mit pro Aufgabe angeßet undt  
albereit schon in diesen Ausgaben stehen. So ist die ganze Summa  
d. Aufgabe . . . . . 609 Rthl. 37 gr. 9 hel.

Solche obigstehende Sa. derer 609 Rthl. 37 gr. 9 hel. in 2 Teile  
getheilet, so komtt uf jedes Theil . . . . . 304 Rthl. 45 gr. 4½ gr.

Mehr ist Herr Hansß Fürsten zue Thoren gelihnt worden 5½ fl. polnisch  
die thun à 45 gr. . . . . 1 Rthl. 37 gr. 6 hel.

So komtt also uf Hr. Hansß Fürstes Theil 306 Rthl. 33 gr. 10½ hel.  
thut à Münzthalern zu 36 Slgr. . . . . 383 Tal. 15 gr. 10½ hel.

### Lit. D.

#### Vorzeichnüß.

Daß Herr Davit v. Fürst sel. Herrn Abraham von Fürsten seel. undt  
nunmehr nuher George von Fürsten alsß Erben schueldig ist.

Erstlichen laut eines Schueltbrieffes, so datieret Breslaw am Tage  
Georgi a. 1621 undt von Herren Hansß von Fürstens eigener hant ge-  
schrieben, aber von Herren Davit von Fürstes seel. unterschrieben, ist Capital  
2000 Thaler.

Undt hiervon die Intreffen hieß auff Georgi a. 1635 sint an der  
Zeit 14 Jahre, diese tragen auß . . . . . 1680 Thaler

Summa Capital und Intereße 3680 Thaler

Mehr laut eines andern Schueltbrieffes, so datieret Breslaw am  
Tage Georgi a. 1627 . . . . . 400 Thaler

hiervon die Intereße als von Georgi a. 1627 biß auff Georgi a. 1635  
sint an d. Zeit acht Jahre. Diese tragen auß . . . 192 Thaler  
Summa Capital und Intereße 592 Thaler

Summa Summarum dieser beyden Posten zusammen 4272 Thaler  
Hingegen ist Herr Abraham von Fürst selig. herren Davit von Fürsten  
seel. laut Invanteri so zue Thoren auffgerichtet worden schueldieg.

Erstlichen laut eines Bekentnißes sub No. 2 so datiret Georgi 1630  
265 Thaler  
hiervon die Intereßen von Georgi a. 30 biß auf Georgi 1635 sint an der  
Zeit 5 Jahre die tragen auß . . . 79 Thaler 18 Gr.  
Summa Capital und Intereße 344 = 18 =

Mehrlaut eines Verfoges sub No. 5 so datiret Michaeli a. 1627 über  
450 Rthl. die thun an Münze zu 36 gr. S. . . . . 562 Thal. 18 Gr.

Hiervon die Intereßen von Michaelis a. 1627 biß auff Ostern a. 1635  
sint an der Zeit 7 $\frac{1}{2}$  Jahr die tragen auß . . . 253 Thal. 4 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  Hel.  
Summa Capital und Intereße 815 Tal. 22 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  hl.

Item laut einer anderen Obligation sub Nr. 11. so datiret Michaeli  
a. 1625 über 800 Rthl., die thun . . . a. 36 grn. weiß 1000 Tal. — —  
Hiervon die Intereßen als von Michaeli a. 25 biß auff Ostern a. 1635  
sint an d. Zeit 9 $\frac{1}{2}$  Jar

diese tragen auß 570 Tal.

Summa Capital und Intereße 1570 Tal.

Mehr laut einer Versicherung sub No. 14, so datiret Georgi a. 1632  
300 Tal.

Hiervon die Intereßen von Georgi a. 32 biß uf Georgi a. 35 sint an d  
Zeit 3 Jahre tragen auß 54 Tal.

Summa Capital und Intereße 354 Tal.

Item laut einer andren Versicherung sub No. 17, so datiret Weihnachten  
a. 1626—300 Rthl. thun a. 36 grn. w. . . . . 375 Tal.

Hiervon die Intereßen von Weihnachten a. 26 biß auff Ostern a. 35 sint  
an der Zeit 8 $\frac{1}{4}$  Jar, die thun 185 Tal. 22 G. 6 Hl.

Summa Capital und Intereße 560 Tal. 22 G. 6 Hl.

Summarum dieser fünf Posten thun zusammen 3644 Tal. 26 G. 8 $\frac{1}{2}$  Hl.

Wan nu diese Post derer 3644 Tal. 26 Gn. 8 $\frac{1}{2}$  Hl. von nebenstehenden  
4272 Tal. abgezogen wirt, so befündet sechs, daß Herr Davit von Fürst  
seel. dehnen Herren Abraham von Fürst auch seel. Ostern a. 1635 zue zahlen  
schuldieg verblieben . . . . . 627 T. 9 G. 3 $\frac{1}{2}$  H.

Hiervon biß Weihnachten a 35. in stehenden Jahres gerechnet, ist  $\frac{3}{4}$  Jahre,  
die tragen auß

28 T. 7 G. 9 H.

thut beides zusammen 655 T. 17 G. 1 $\frac{1}{2}$  H.

Folget nun, was mirh George von Fürsten Herr Davit von Fürst  
seel. über dieß, was mirh zue Thoren gezahlet worden, undt in dem Ver-  
gleich bedinget undt vorbehalten habe, schueldieg verblieben, wie folget  
Erstlichen laut schueldtbriefes, so datiret den 30. November a. 1630 Capital  
150 Tal.

Hiervon die Zntereßen vom 30. November a. 30 biß auff Weihnachten a. 35 sint an der Zeit 5 Jahr 4 Wochen, die tragen auß  
45 Tal. 24 Gr. 10½ Sch.

Summa Capital und Zntereßen 195 Tal. 24 Gr. 10½ Sch.

Ferner habe ich a. 1632 den 22. Junii laut eines Auszueges vor ihn außgeleget, welches mit seiner hant zue beweisen ist undt Jacob wießende  
88 Tal. 11 Gr. 6 Sch.

Hiervon die Zntereßen vom 22. Junii a. 32 biß auff Weihnachten a. 35 sint an der Zeit 3 Jahr 27 Wochen. . . . . 18 Tal. 20 Gr. 9 Sch.

Summa Capital und Zntereßen 106 Tal. 32 Gr. 3 Sch.

Nachdem er auch von a. 1618 hero seine beste Mobilien an Sielbermergß undt Anderem in meiner frau Mueitter behauung gehabt, biß er sie a. 32 zum Theil naher Thoren mitgenommen, zum Theil aber dem Herrn Heinrich von Reichenbach in Verwahrung gegeben. ist an der Zeit 14 Jahre, wirt von der frau Mutter jährlich hievon Zünße begehret  
30 Tal. thut . . . . . 420 Tal.

Thun also diese drey Posten zusammen 722 Tal. 21 Gr. 11½ Sch.

Summa Summarum beiden obgesetzten Summen tragen in einer Summa auß . . . . . 1378 Tal. 2 Gr. 11½ Sch.

Nebstehende Schuelt der 1378 Tal. 2 Gr. 11½ Sch. sol bezahlet werden mit Herren Christoff v. Spiellerß Schuelt, darießer die Obligation eheliches Jhro Gnaden dem Herren Vandeßhaußman eingehendieget werden mueß. uß . . . . . 1000 Tal.

Undt hievon von dreyen Jahren die Zntereßen thun . . . . . 180 Tal.

Summa Capital und Zntereße 1180 Tal.

Wan nun solche 1180 Tal. von denen 1378 Tal. 2 Gr. 11½ Sch. abgezogen wiert, so bleibt mir noch die Erbschaft zu zahlen schueldig  
198 Tal. 2 Gr. 11½ Sch.

Ferner wirt hiellich mit angeßet, demnach wie laut aufgerichteten Thornischen Vergleichs zue sehen, mir 2672 Rtal., die thuen à 36 gr. weiß 3340 Tal. zwar an gearbeitetem Golde bezahlet, solt, Golt aber auf der Erben und besonders Hr. Hans Fürstens, damaliges begehren, von Zeit desselben aufgerichteten Vergleichs an, als vom 4. Martii a. 1634 biß Weihnachten a. 35 ist an d. Zeit 1 Jahr 42 Wochen, unaufgegeben liegen blieben das deßwegen nach Inhalt des Vertrages undt darinnen besintlicher klarer undt außdrücklicher Vermilligung, die gemeine Erbschaft die Zntereßen von den 3340 Tal. uf solche Zeit als ein aes alienum abzuegelten schueldig undt betragen solche zünßen 362 Tal. 9 Gr. 3 Sch.

Wan nu solche zwo Posten zusammen gerechnet werden, tragen sie auß: . . . . . 560 Tal. 11 Gr. 4½ Sch.



## Lit. E.

**Was die sel. Herrschafft zum Kupfferberge  
wegen ihrer erkaufften Heuser an Steuern, Contributionen und anderen  
anlagen nachzuzahlen schuldig etc.**

	Tal.	Gr.	Sel.
Auf Gierge Augltin hause Steuer . . . . .	16	25	8
Auf Martin Winklerß Hause . . . . .	8	24	—
Auf Michael Piezes hause . . . . .	59	8	6
Auf Casper Sießenbaches hause . . . . .	15	21	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Auf Schöckelß hause . . . . .	17	22	5
Der Gemeine zue Verpflegung dreher Regimenten . . .	57	—	—

## Spezial Schulden.

Michael Weheralden vor <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Salz . . . . .	1	30	—
Wehr vom Steinjalze Fuhrlohn . . . . .	1	18	—
Christoff Pohle dem Schmiede vor Arbeit . . . . .	7	18	—
deme jetzigen Schuelmeister von a. 1623 hieß a. 1627 wegen des Gartenß, so zur Schuele gehörig gewesen undt anietzo in der Maure des großen Garten be- grieffen, die Zünke als 5 Mark . . . . .	4	16	—
Gierge Waltern wegen verfertigung etliches Zwielfcheß Abraham Zünßbergern, Schneidern wegen gemachter Arbeitt . . . . .	15	—	—
	1	17	—

latus	206	20	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
-------	-----	----	--------------------------------

Christoff Knefeln laut seines eingegebenen Scheines sub. No. 1. vierzig Rtal. die thun à 36 Gr. . . . .	50	—	—
Undt hievon acht Jahre Intrefse . . . . .	24	—	—
Mieller Haußes Tochter laut eingegebenen Scheines No. 2 . . . . .	2	18	—
Davit Rungtmann vor erkaufftes fleisch sub. No. 3. . .	8	11	—
Siemon Reupelten wegen gemachter Schneider=Arbeit laut Regiester sub. Nr. 4. . . . .	6	14	—
Balzer Runtzen, Schloßern sub. Nr. 5 . . . . .	2	18	—
Gierge Dreschern, Zimmermann, sub Nr. 6. . . . .	4	4	—
Jacob Manteln sub Nr. 7 . . . . .	2	12	—
Gliaß Schrötern sub Nr. 8 . . . . .	11	35	—
Christoff Vietnern vor unterschiedenes Bottenlohn sub Nr. 9 . . . . .	17	16	6
Gierge Brifnern von Reuffendorf sub Nr. 10 vor Liede- lohn . . . . .	52	—	—
Weher nach bejage des Gerichts=bucheß ist die Herrschafft an Erbegeldern auf ihre verkauffte Heuser zuerlegen schueldig, als			
Auf Martin Winklerß hause . . . . .	200	—	—
Auf Caspar Sießenbaches Hauße . . . . .	50	—	—
Auf Schöckelß Hauße . . . . .	250	—	—

Latus	681	20	6
-------	-----	----	---

	Tal.	Gr.	Sel.
Tobiaß Seydeln, gewesenem Berster . . . . .	12	—	—
Christof Herrman, dem entleubeten Breuer . . . . .	34	18	—
Undt 6 Scheffel Korn, jeden scheffel pro 2 Rtl. thut 12 Rtl. à Gr. 36 = . . . . .	15	—	—
Der Gemeine zue Körßdorff laut eingegebenen Scheineß vor Steuern undt anlagen sub Nr. 11 237 Rtal. 3 Sielberggr. thut à 36 gr. . . . .	296	13	6
Und 11 scheffel Haber, jeden pro 1 Rtal. thut . . . . .	13	27	—
Dem Herren Pfarvorsehenen Dezem laut scheineß sub. No. 12 . . . . .	2	9	—
Undt 20 scheffel $\frac{3}{4}$ Korn, an Gelde . . . . .	51	31	6
Martin Alose undt Nickel Weiner Herren Davit von Fürsten, seel. zum Fauer geliehen 10 Rtal. thut an Münze . . . . .	12	18	—
Dem gewesenen Schulmeister Zacharias Jacobidis vor den Sehger zusetellen 2 scheffel Korn jeden pro 3 Tal. thut . . . . .	6	—	—
Johanneß Nietschen Kierchschreibern . . . . .	6	1	6
undt 1 Scheffel 3 Mezen Korn pro . . . . .	3	21	—
undt 1 Scheffel 3 Viertel Haber, laut ein gegebenen Schei- neß sub No. 13 pro . . . . .	3	15	—
Laut der Verichte zue Körßdorff eingeschickten beriecht, sub No. 14 nachfolgende Verschonen: Wenzel Pohlen verdiehnter Lohn . . . . .	21	—	—
Meher hat er außgeleget . . . . .	9	—	—
	<b>Latus</b>	<b>487</b>	<b>10 6</b>
Hanß Trescher, Berstern . . . . .	14	—	—
Seinem Sohne . . . . .	4	—	—
Hanß Gärtnerß Tochter, Viedelohn undt 15 Ellen leinwandt. . . . .	1	22	6
Mraham Gärtnerß Sohne vor Arztlohn . . . . .	3	27	—
Wolff Brendelß Sohne . . . . .	3	27	—
Wolff Brendelß Tochter . . . . .	4	—	—
Gierge Treschern . . . . .	5	—	—
Gierge Hiebenerß Tochter Elisabeth undt 54 ellen leimt . . . . .	6	27	—
Christina Michael Thiemes Tochter ein Par Stiefeln, zwey gemachte Schuh undt . . . . .	1	—	—
Michaelß Adelsß Tochter, ein Par Stiefeln, ein Gemachte Schuh, 15 ellen leimt undt . . . . .	—	24	—
Christina Peter Dpiezes Tochter . . . . .	9	3	—
Niedel Wehnern ein Par Stiefeln undt . . . . .	17	—	—
Michael Weinern . . . . .	6	—	—
Christina Viettnerß Tochter achtzehn Ellen leimt undt ihrer Schwester Margarethe zwey undt achtzig Ellen leimet undt . . . . .	2	27	—
Hanßen Bergern ein Par Stiefeln, acht Ellen leimet undt . . . . .	5	—	—
	<b>Latus</b>	<b>84</b>	<b>13 6</b>
Christoff Bergerß Tochter, zwey Par Stiefeln, Vier Gemachte Schuh, 36 ellen leimet undt . . . . .	2	—	—
Christoff Michel Wehners Sohn . . . . .	5	—	—

	Tal.	Gr.	Hel
Margareta Michel Weyners Tochter 48 Ellen leimt, 3 Par Stiefeln, 8 Gemechte Schuh undt . . . . .	2	12	—
Gierge Bohlen vom Holzmachen . . . . .	1	24	—
Niessel Wiettiegen . . . . .	7	—	—
Hanß Hoffman verdintes Lohn und 4 Ellen Weinwandt Barbara Christoff Hofmans Tochter, 18 ellen leimet. . .	2	—	—
Christoff Frießen . . . . .	3	12	—
Christina, Mattes Schafferß, seel., Tochter, 2 Par Stiefeln, vier Gemechte Schuech undt 36 ellen leimet. . . . .	1	4	6
Ursula, Hanßen Schuemannes Tochter . . . . .	2	18	—
Christoff Gärtner . . . . .	5	27	—
Susanna undt Margareta, Gierge Heichen Tochter . . . .	1	15	—
Christina, Christoff Sennerß Tochter, 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ellen leimet undt. . . . .	1	15	—
<b>Latus</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
Hanß Gärtner . . . . .	2	3	—
Matz Opiez . . . . .	4	13	6
Friederich Adolphes Weibe . . . . .	2	18	—
Mehr verdienet Lohn . . . . .	—	30	—
Miessel Adolff Christoff Siebner . . . . .	1	—	—
Dem Bietner vom Neu undt alten hintwerk . . . . .	3	—	—
Johannes Nietschen Rierchschreibern <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Korn 6 Metzen . haber undt . . . . .	—	24	—
Herren Zachariaß Jacobidis <sup>2</sup> / <sub>4</sub> Korn, <sup>3</sup> / <sub>4</sub> haber undt . . . .	1	4	6
Mehr hat der Königsrichter a. 1632 zu Hirschberg vor . Herr Davit Fürsten aufgelegt 40 Rtal thut a 36 Gr. Welche Obligation nach beyhendieg. . . . .	50	—	—
Mehr ist Herr Siegemund Fiebigen, Pfarhern zue Rörßdorf von mirh George von Fürsten laut Quittung wegen des hinterbliebenen Dezems gezahlet worden 20 Rtal. thut . . . . .	25	—	—
Item vor die Tiescheller . . . . .	2	9	—
<b>Latus</b>	<b>92</b>	<b>30</b>	<b>—</b>
<u>Summa aller latera 1586 Tal., 27 Gr., 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hel.</u>			
Mehr soll nach über dieses ihrem Angaben nach zu geben ausstendieg verblieben sein: 287 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ele leimet. 11 Par Stiefeln undt 19 Par Gemechte Schuh. die Ele leimet angeschlagen pro 4 Gr. thut. . . . .	31	35	6
Ein Par Stiefeln pro 1 Tal. thut . . . . .	11	—	—
Ein Par Gemechte Schuech pro 18 Gr. thut . . . . .	9	18	—
So in allem austretet	52	17	6
<u>Summa Summarum dieser ganzen Anforderung und Liquidation . . . . . 1639 Tal. 9 Gr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hel.</u>			
Mehr Hanß Olbrichts Erben wieder bezahlet werden müssen laut quittung 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rtl., so die Gerichte zum Kupfferberg von ihrem Vater außem Biergesel=amt			

	Tal.	Gr.	Sel.
entlehen undt vor die Herrschafft zur Contribution und Steuern erlegen mueßen, thut à 36 gr. . . . .	66	31	6
Herrn Rudolph von Maunitzen ist auch noch sein Pfert zue bezahlen schueldig, welches er miet Sattel undt Zeuge gegeben, vor den Schimmel, den Herr Hanß Fürst zum bergewedt bekommen pro 34 Rtl. thut à 36 Gr.	42	18	—
Solche zwo Posten zue dehnen 1639 Tal. 9 Gr. 4 1/2 Fl. gerechnet, so traget eß zusammen auß			
1748 Tal. 22 Gr. 10 1/2 Sel.			

Mehrer ist vom 2 Martii a. 32 bies zue Herren Davidt von Fürstens seel. Abweichung die Kayserl. Biergefelle undt Faßgelder von breuen versetzt blieben, welche der Herr Obereinnehmer iezo begehret, welches ich hierniet pro Memorie angesetzt undt, im Jaal waß gegeben werden mues, Mehrer reserviret haben viel.

### Lit. F.

Folget nu ferner, waß er mihr laut in meinen handen habenden zweien Consensen auff sein Gutt Ehdorff und andern Vorschreibung schuldig etc.

	Tal.	Gr.	Sel.
Erstlichen laut der Ertisten Hypotheca so datieret Elße 24. Junii a. 1619 . . . . .	4900	—	—
Undt hievon die Intereßen von Ostern 1627 bieß auff Weihenachten a. 1635 ist an der Zeit 8 3/4 Jahre, die tragen auß . . . . .	2572	18	—
Summa Capital und Intereße	7472	18	—
Mehrer ist er laut der Andern Hypotheca, so datieret Elße den 9. Febr. a. 1626 schuldig . . . . .	3000	—	—
undt hievon die Intereßen vom 9. Febr. a. 1627 bieß auff Weihenachten a. 1635 sint an der Zeit 8 Jahre 46 Wochen, die tragen auß . . . . .	1599	8	3
Summa Capital und Intereße	4599	8	3
Summa dieser beiden Hypotheken tragen zusammen auß an Capital und Intereßen . . . . .	12071 Tal 26 Gr. 3 Fl.		
Mehrer ist er laut einer Privatverschreibung schueldig worden, so datieret Breslaw am Tage Johannis Baptistae a. 1626 . . . . .	200	—	—
Undt hievon die Intereßen von a. 26 Johannis Baptistae bieß auf Weihenachten a. 1635 sint an der Zeit 9 1/2 Jahr, diese tragen auß . . . . .	114	—	—
Summa Capital und Intereße	314	—	—
Summa Summarum thun diese zwo Nebenstehende Posten zusammen, an Capital und Intereßen . . . . .	12385 Tal. 26 Gr. 3 Sel.		

	Thal.	Gr.	Sch.
Meyer ist ihnen a. 1629 den 25. Octobr. laut seines Be- fentnißes geliehen worden . . . . .	20	—	—
Darauf sint die Interessen, der ersten zwo Hypothecen undt dan die folgende zwo kleine Posten an Capietal undt Intereßen in diesem Vergleich undt Theilung der Schuldtrise gezahlet undt darin vorgebiet worden.			
Bemerklchen mit . . . . .			
Vier Tausent fünfhundert und fünf Thalern, Sechs und zwanzig groschen, drey Hellern.			



# Anhang

zur

## Baron von Fürst'schen Erbteilung.

Specification der Schulden, so dem  
 Amtmann Philipp Schröter zu  
 Kupferberg einzumahnen  
 Ao 1648 von der  
 Vormundschaft übergeben worden.

Originalliste auf 1/2 Bogen Papier befand sich lose im Buche  
 der Baron von Fürst'schen Erbteilung de a. 1636.

Anmerkung des Herausgebers: 1647 oder 1648 muß Georg von Fürst, Herr von Kupferberg gestorben sein. Ob der 1673 austretende Gutsherr Johann, Georg von Fürst sein Sohn gewesen ist, steht noch dahin. Jedenfalls steht fest, daß 1648 eine Vormundschaft das Vermögen verwaltete. 1657 wird Wolf Christoph von Seidlitz, 1660 Anna Barbara von Seidlitz, geborene von Nimptsch, 1663 aber Karl Zehntner, Freiherr von Zehentgrub, Herr auf Weisenhof und Frauenthal, Kaiserl. Kammerat, als Herrschaft von Kupferberg erwähnt. Die nachfolgende Liste ausstehender Kapitalien, der Familie von Fürst gehörig, ist offenbar 1660 aufgestellt.

		Thaler Capital.	Anno
1.	Christof Neuser Bürger in Breßl. von Hrn. Abraham v. Fürst gelehnt	1000	1602
2.	Gottfried Schreiter und Christof Neusern Bürger in Breßl. von Herrn Abraham von Fürst Vor empfangene Wolle verpfänden 3 andere Oblig.	1000	1608
3.	Hr. Caniz auf Fischbach Bürgschaft über Kurfürst von Brandenburg	10000	1614
4.	Sigmund Zedlitz auf Nimbske und Hausdorf nebst 4 Bürgen Dafür Hr. Lorenz Zedlitz Kapzdorf Steuer-Einnehmer, Bürge.	3000	1616

	Thaler Capital	Anno
5. Herr Jedlitz von Simbsdorf mit 5 reichen Bürgen über Hr. Abraham v. Fürsts	1000	1619
6. Hr. Sigmund von Ganewald auf Schweinern, welche Schuld Ao. 1654 noch gewesen	7494	1632
7. Christian Kersten, Kaufmann zu Thorn 2000 Schles. Thal. à 36 Sgr. oder . . . . .	3000	1644
8. Hr. Hans George Jedlitz von Stroppen oblig. von Hr. David v. Fürst gelehnt, ist bis 1658 10. April im Sentenz richtig erkant und darach zu mahnen ver- geßen	1000	1619
9. Hr. Hans George Jedlitz auf Stroppen oblig. . . . .	90	1610
10. Hr. Jacob von Arzat. . . . .	100	1626
11. Mehr über	325	1643
12. Delßnische Recognition wegen Jacob Arzat Eßdorf geld	505	1653
13. Sigmund von Sack auf Stefsd. u. Remmendorf, Bürge Falkenhain auf Gleske, Seidlitz auf Kapzdorf, Caspar Glaubitz auf Frankend. und Titzdorf, hat Hr. Jedlitz auf Kapzdorf zahlen sollen laut Ampts-Recogn. 6. May 1647 . . . . .	600	1626
14. Oßnitich Fürstl. Hypotheca Hans Fürstes Eßdorf über Herr George Fürsts . . . . .	3000	1626
15. Herr Jacob von Kuhnheimb auf Nippern . . . . .	1000	1618
16. Consens Daniel Kuhnheimbs auf Nippern von Herrn Michel Fürst Hätte sollen von des Herrn Baron Vibrans Geldern exigiret werden.	2000	1614
17. Herr Johann Kuhn Burgrmstr zu Guben in Nied. 500 Schl. Thaler Welcher Schuld halben Philipp Schröter in Lausitz gewesen, aber hernach verschlaffen.	750	1630
18. Herzog Heinrich Wenzels zu Münsterberg v. Dße 2000 Rthl.	2500	1626
19. Herr Gotthardt von Mohl auf Drombsdorf, Herr Wilrich von Landeskron Bürge . . . . .	350	1632
20. Herr Reimann Friedrich von Wintersfeld auf Fischbach 170 Rthl. Hat an Herr Gehms Fischbacher Kaufgeldern können bezahlt werden.	212 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1628
21. Herr Hans George von Tschirnhauß auf Baumgarten	50	1618
22. Herr Fabian von Jedlitz zu Hartmansd. vor 1 Pferdt 100 Rthl. oder . . . . .	125	1631
23. Herr Casper von Spiller auf Nied. Schönfeldt 50 Rthl. oder . . . . .	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1631
24. Jacob Albrecht von Jedlitz zu Boberstein über 30 Schl. Saam Korn hat von den Jesuiter Kaufgeldern sollen gefordert werden	—	1632
25. Frau Canizin auf Fischbach 18 Scheffel Waizen. . . . .	—	1638
26. Herr Melchior Rotulinsky auf Dammer u. Spitzbau 50 Rthl. . . . .	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1648

	Thaler Capital	Anno
27. Herr Gottfried von Dobschütz auf Silmenau u. Seiffersdorf 25? . . . . .	62 $\frac{1}{2}$	1648
28. Herr Wolff von Zedlitz auf Bomnitz hat von Hr. Thomagnini Kaufgeldern Philipp Schröter fordern sollen. . . . .	2000	1627
29. Hr. Friedrich Elbels Tochter frau Balzer Redern zu Rauffung . . . . .	200	—
30. Hr. Niclas Zedlitz auf Ober-Seitend. oblig. Georgi hat Philipp Schröter sollen mahnen, jezo aber führet Herr Fiscal Jacobi den Prozeß . . . . .	1500	1628
31. Hr. Niclas von Zedlitz auf Ketschdorf oblig. Ter: Georgi. . . . . haben die 2 Hrn. Brüder von Glaubitz von Walditz und Ketschdorf zahlen sollen. Vom Philipp Schröter nicht richtig gemahnt und führet Hr. Fiscal Jacobi den Prozeß und hat die Original Obligation . . . . .	4500	1623
32. Hr. Niclas von Zedlitz auf Nimmersath oblig. Term. Weynachten. . . . . sollen von Hrn. Glaubitz und Hrn. Spiller von Ketschdorf zahlen. Lis pendens mit Hrn. Fiscal Jacobi.	4000	1623
33. Hr. Dshwald von Tschammer zu Seiffersdorf oblig. Term. Joh. . . . . soll von Graf Promnitz hernach Reibnitz Kuhlachischen Kaufgeldern gezahlet werden.	4000	1623
34. Hr. George von Zedlitz auf Erdmansd. sind Prozeß-Spesen, so die Hrn. Reibnitzer von Buchwald zahlen sollen und von Philipp Schröter beschlaffen.	500	1628
Facit	55000	—













Biblioteka Uniwersytecka  
we Wrocławiu

1715

I

Gebiet

Geographische Karte

